

Für diese Festschrift, welche einen Überblick über die Geschichte der Städtischen Schule von ihrem Entstehen an zu geben versucht, habe ich zunächst die aus dem hiesigen Magistratsarchiv erhaltenen Schulakten und die Pratzschen Schriften benutzen können; außerdem haben mir verschiedene kleinere Schriften aus hiesigen Bibliotheken, öffentlichen und privaten, zu Gebote gestanden. Die Natur dieser Arbeit brachte es mit sich, Erkundigungen in Stade und auswärts einzuziehen, auch die Meinungen anderer zu hören; so ließ z. B. wohl mal das Latein der alten Rektoren eine doppelte Erklärung zu, oder dies und jenes, was aus dem geschriebenen oder gedruckten Material nicht klar genug hervorging, konnte durch Mitteilungen solcher, die den früheren Verhältnissen durch persönliche oder lokale Beziehungen näher standen, ergänzt oder aufgeklärt werden. Für die Bereitwilligkeit, mit welcher man mir von seiten des verehrlichen Magistrats entgegengekommen ist und überall sonst, wo ich zu fragen oder um etwas zu bitten hatte, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank. Diesen schulde ich auch der Verwaltung der Bremer Stadtbibliothek, welche mir die „Stada litterata“ in liberalster Weise zur willkommenen Benutzung überlassen hat. Die Schulakten beginnen erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, da in dem großen Brande, der fast zwei Drittel der Stadt am 27. Mai 1659 verwüstete, auch das Rathaus zu Grunde ging und dadurch mit den meisten Akten der früheren Zeit auch die, welche die Schule betrafen, vernichtet wurden. Infolgedessen würde es uns fast unmöglich gewesen sein, irgend etwas Zusammenhängendes zunächst über die Anfänge und ersten hundert Jahre unserer Schule zu liefern, wenn nicht der Generalsuperintendent Pratzje uns durch seinen „Kurzgefaßten Versuch einer Städtischen Schulgeschichte“ geholfen hätte. Dieser Mann hat mit dem sammelnden Fleiß und historischen Sinn, der ihn auszeichnete, alles mögliche Material, gedrucktes und ungedrucktes, geordnet, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. So haben ihm außer den Magistratsakten, den Referaten und Sitzungsprotokollen des geistlichen Colloquiums zahllose kleinere Schriften zu Gebote gestanden, Schulprogramme, gelehrte Abhandlungen, Manuskripte, Gelegenheitsgedichte u. dgl., von denen zwar der kleinere Teil in jener „Stada litterata“ aufbewahrt ist, die meisten aber jedenfalls in alle Winde zerstreut sind; es würde jetzt, auch wenn wir über die freieste Zeit zum Suchen und Sammeln verfügen könnten, nur wenig davon noch aufzufinden sein. Auch konnte Pratzje gewiß manche Lücke durch mündliche Überlieferungen ausfüllen. Wenn nun uns seine bis 1769 reichenden Mitteilungen für die gesamte Geschichte der Schule wertvoll sind, so sind sie für einzelne Teile geradezu unentbehrlich; besonders gilt das für die

äußeren Schicksale der Schule und alle persönlichen Verhältnisse der Lehrer. So erfüllen wir denn eine willkommene Pflicht der Pietät, wenn wir auch an dieser Stelle der Arbeit des überall um die Geschichte der Herzogtümer Bremen und Verden so hochverdienten Pratzje dankbar gedenken.\*)

## Die Schule bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

### Entstehung; Unterricht, Schulfeiern, Ferien, Gelecke, Benefizien; Verfassung.

Die Entstehung einer gelehrten Schule in Stade hängt zusammen mit der Aufhebung des St. Georgsklosters, welches etwa den Raum des heutigen Gymnasialgebäudes eingenommen haben wird. Das St. Georgskloster, wie aus einer von Roth zuerst mitgetheilten, bei Pratzje abgedruckten Urkunde hervorgeht, wurde im Jahre 1132 vom Markgrafen Rudolf von Stade gestiftet; fünf Jahre später erfolgte die Bestätigung der Stiftung durch den Erzbischof Adalbert von Bremen. Die ersten Mönche, Augustiner, wurden aus dem Magdeburgischen Kloster Dei Gratias berufen, das Kloster der Jurisdiktion des Erzbistums Bremen überwiesen. Die erwähnte vom Erzbischof Adalbert ausgestellte Urkunde enthält das Verzeichnis sämtlicher dem Kloster gemachten Schenkungen, so daß die neue Stiftung durch die Einkünfte einer nicht geringen Zahl zerstreut liegender Gehöfte, Forsten, Fischteiche u. s. w., sowie auch durch mancherlei Gerechtsame in einigen Kirchen der Stadt sicher gestellt waren. Diese Schenkungen wurden durch den Erzbischof Gerhard im Jahre 1257 von neuem bestätigt und vermehrt. Bei dem Kloster war eine Kirche, welche auf dem Platze des heutigen Zeughauses stand und nebst dem Kloster von einem größeren eingefriedigten Raume umgeben war, der auch wohl als Kirchhof benutzt worden ist. Mit dem St. Georgskloster war nun auch, wie früher oft mit den Klöstern, schon vor der Reformation eine Schule verbunden. Pratzje erwähnt einer Urkunde aus dem Jahre 1430, die sich in seinen Händen befand, worin eines Rektors der Schule zu St. Jürgen und dreier seiner Gesellen gedacht wird. Nachdem 1546 die Reformation in dieser Stadt eingeführt war, ging das Kloster ein: die Mönche wanderten entweder aus oder verließen freiwillig ihre bisherige Religion. Der Magistrat der Stadt nahm dann das Kloster in Besitz, und ist es jedenfalls um 1550 als Schule benutzt, da die Rektoren Joh. Trajektinus und sein Nachfolger Henning Konradinus im Kloster nicht nur gelehrt, sondern wahrscheinlich auch gewohnt haben. Ein älteres Zeugnis, daß hier schon in dieser Zeit (vor 1588) eine höhere Schule gewesen, verdient erwähnt zu werden. In der Selbstbiographie\*\*) des in Magdeburg 1530 geborenen und daselbst um 1607 als Pastor gestorbenen Albert Kolvevint heißt es: „A. 54 bin Ich auf Ostern gen Hamburg an die Schule gefodert, aber dieweilm meine Briefe

\*) S. Anlage 1.

\*\*) Sie ist mitgeteilt vom Oberlehrer Hülffe in der Magdeburger Zeitung 1882 Nr. 17—20, abgedruckt im Stader Archiv Bd. 10, S. 86. Kolvevint wurde schon 1555 Pastor in Hadelnsichen, heiratete auch sofort. „Wiewol Ich noch nicht willens war mich in die Hausforgen zu besorgen, hab ich doch mich in den ehestand begeben müssen, den nach empfangener Bestallung ward mir strads unter Augen gesagt, so Ich keine frau würde mitbringen, wolten sie mir eine freyen“. R. kam 1558 zurück nach Sehfen, schickte von dort 1574 seinen ältesten Sohn auf die Stader Schule; „habe Ich dort bei einer widwen Barbara Spröttings 1 Jahr lang für 3 M. und einen Himten Weizen in die Kost verdingt. Weil aber bei der Schule kein Fleiß gethan, habe Ich ihn wider zu mir genommen“ u. s. w.

nicht sein zu rechter Zeit überantwortet, ist einer von Stade angenommen worden. Da haben sie mich gerathen. Ich möchte gen Stade verreisen, ob noch der locus alda möchte vaciren; ward dervwegen alda des Sontages für Pfingsten von dem Schulhern, H. Johan Krautnern, mit Bewilligung des Ministerii daselbst zu einem Schulgesellen angenommen. Der Rektor war Rudolphus von Horsten, ein Osnabrugensis, hatte nicht gradum Magisterii, die andern collegae waren Christophus Rosen und Bernhardus Erdmann. Der Name des Rektors stimmt nicht überein mit der Angabe bei Pratje. Nachdem nun im Jahre 1587 auch die verfallene Klosterkirche von dem Domkapitel zu Bremen dem Magistrat überwiesen war,\*) fand im Jahre 1588 eine Erweiterung der Schule statt, und wurden fortan die Unterrichtsgegenstände damaliger höherer Schulen, also in erster Linie alte Sprachen, in der Weise gelehrt, daß die Schüler von dort auf eine Akademie abgingen. Seit dieser Zeit werden für die hiesige Schule die Namen Gymnasium, Athenäum, Lyceum gebraucht. Dafür, daß dies im Jahre 1588 geschehen ist, liegt uns eine Urkunde nicht vor; sie wird ohne Zweifel vorhanden gewesen und bei der erwähnten Zerstörung des alten Rathhauses ein Raub der Flammen geworden sein. Pratje aber führt uns zwei möglichst untrügliche Zeugnisse an, und außerdem wird in den Magistratsakten des 17. und 18. Jahrhunderts mehrfach auf das Stiftungsjahr 1588, als eine bekannte Thatsache, hingewiesen. Sene beiden Zeugnisse rühren von zwei Männern her, die an hiesiger Schule gelehrt haben. Michael Havemann, seit 1625 Rektor, schreibt in einer Oratio panegyrica: „Athenaeum hoc nostrum anno turbulento superioris saeculi octuagesimo octavo solenniter in hac urbe erectum est“. (Unser Athenäum ist in jenem stürmischen\*\*) 88. Jahre des vorigen Jahrhunderts feierlich in dieser Stadt eingerichtet worden.) Daniel Angelokrator, Lehrer seit 1595, schreibt in einer Epitome Academicarum et scholarum illustrium: „Stadense gymnasium ad Albim anno D. 1588 erectum est munificentia Amplissimi Senatus, ut praeter artes liberales ibi doceantur quoque Theologia, Jurisprudentia et Medicina. In eo ego Grammaticam et Poesin biennio docui, Rectore Casmanno, viro piissimo et doctissimo. (Das Gymnasium in Stade an der Elbe ist im Jahre des Herrn 1588 eingerichtet worden durch die Freigebigkeit des Hochansehnlichen Senats, damit außer den andern Wissenschaften dort auch gelehrt werden Theologie, Jurisprudenz, Medizin. Ich habe daselbst die Grammatik und Poesie zwei Jahre gelehrt, unter dem Rektor Casmann, einem sehr frommen und sehr gelehrten Manne.) Eine dritte das Stiftungsjahr 1588 betreffende Angabe, der wir freilich den Wert der eben erwähnten Zeugnisse nicht beilegen dürfen,\*\*\*) findet sich im „Europäischen Helikon“ von 1711. Sie lautet: „Das wohlbestellte Gymnasium allhier meritirt großen Ruhm —. Anno 1588 eröffnete der Magistrat diese herrliche Schule, ich kann aber nicht versichern, ob er die Abtey oder

\*) Die Erfüllung der Bedingungen, unter denen dies geschah, besonders die Wiederherstellung der Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauch, ist nach dem großen Brande, der auch die Reste der Kirche zerstörte, unterblieben. Hierüber, wie über alles bisher vom St. Georgskloster Mitgeteilte vergl. Pratje, Herzogtümer Bremen und Verden I, 202 ff., VI, 78, 122, 199, 205. Übrigens hängt die Übernahme der Klosterkirche mit einer kurz vorher erfolgten stärkeren Einwanderung wallonischer und englischer Kaufleute zusammen, die auch auf die Erweiterung der Schule von Einfluß gewesen sein mag. Archiv V, 236.

\*\*\*) Das wird sich wohl auf den großen Angriff der spanischen Armada gegen England beziehen.

\*\*\*\*) Ich verdanke die Vermittlung desselben der Freundlichkeit eines Göttinger Kollegen.

eines von den Klöstern dazu angewendet habe. Unterdessen ist die Frequenz frembder Jugend allzeit hier ziemlich stark gewesen und in allen Sprachen, Disciplinen und Facultäten nützlich unterrichtet worden. Es hat sich auch der Magistrat stäts beworben umb nützliche Rectores und Professores, und auß andern Orten beruffen. Insonderheit steckten dem Gymnasium ein großes Licht auff die zween vortreffliche Schulmänner Otto Gasmannus und Severinus Sluterus, und zogen durch ihren Fleiß und Dexterité viele Studenten nach sich“. Einen genaueren Zeitpunkt der Eröffnung finden wir nirgends angegeben; es wird zu Ostern oder Michaelis geschehen sein.

In der ersten Zeit hatte also die hiesige Schule, wie auch aus den Worten Angelofrators hervorgeht, gleich manchen anderen jener Zeit einen akademischen Charakter, indem außer den üblichen Unterrichtsgegenständen auch noch wissenschaftliche Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz und Medizin gehalten wurden, und zwar in der ersten Klasse; der Senior Ministerii, der Stadtsyndikus und Stadtphysikus übernahmen den betreffenden Unterricht. Dies hat aber jedenfalls um 1600 zu Rektor Gasmanns Zeit aufgehört; die Prima ging ein, und blieb auch der Name derselben bis zum Anfang dieses Jahrhunderts außer Gebrauch. Es gab nunmehr sieben Klassen, deren oberste, Sekunda, der Rektor als Hauptlehrer übernahm; die zweite, Tertia, der Conrektor, die Quarta der Subrektor, die Quinta der Grammatikus, die Sexta der Kantor, die Septima der Infimus; die Octava war die Klasse des Schreib- und Rechenmeisters, auch Arithmetikus genannt. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts waren die einzelnen Lehrer fast lediglich auf ihre Klassen beschränkt, nur daß in der Tertia und Sekunda, die immer einen größeren oder geringeren Teil der Stunden kombiniert hatten, der Rektor und Conrektor gemeinschaftlich unterrichteten. Dieses heutzutage längst aufgegebene System der Stundenverteilung war durchführbar zu einer Zeit, wo fast der ganze Unterricht sich auf Latein und Griechisch in erster, Religion und philosophische Propädeutik in zweiter Stelle beschränkte; als dann, teils in privatem, teils in öffentlichem Unterricht, Mathematik, Geschichte und Geographie hinzukamen, fanden sich die Lehrer in ihren betreffenden Klassen damit ab, so gut es eben ging. Von Fachlehrern, z. B. etwa für Mathematik, findet sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine Spur; noch im Jahre 1823 erteilten zwei Philologen, Sattler und Möhlenbrock, den ganzen mathematischen Unterricht. Dies konnte auch nicht wohl anders möglich sein, da es wenigstens hier zu Lande keine wissenschaftliche Prüfungskommission gab, alle Lehrer von Haus aus Theologen waren und ihre Anstellung an hiesiger Schule meistens nur als ein Provisorium bis zur Berufung in ein Pfarramt betrachteten.

So sind denn auch die dreizehn Rectoren, welche die Stader Schule von 1546—1630 gehabt hat, meistens nur wenige Jahre an der Schule thätig gewesen. Hervorragend ist unter diesen u. a. der Rektor Tonsor, der zur Zeit der schwedischen Okkupation die Schule leitete, und von dem wir auch den ersten schematismus lectionum besitzen. Derselbe ist nebst der Vorrede, wie alle damaligen Schriftstücke ähnlicher Art, in lateinischer Sprache verfaßt; eins der noch vorhandenen Exemplare ist auch mit zahlreichen Randbemerkungen, augenscheinlich aber einer späteren Hand, versehen. Als Ziel des gesamten Schulunterrichts bezeichnet der Rektor Tonsor die auf Frömmigkeit beruhende Bildung (*erudita pietas*) und mit Beredsamkeit verbundene Weisheit (*eloquens sapientia*) zum Ruhme Gottes, zum Wohl der Kirche und

der bürgerlichen Gesellschaft. Dreierlei ist dem nötig, der nach wissenschaftlicher Bildung strebt: natürliche Anlage (*naturae aptitudo εὐψία*), Unterricht und Erziehung (*institutio*) und praktische Anwendung des Gelernten (*conversatio*). Lange nicht allen ist die erstere zu Teil geworden; denen Mangel daran ist (*ἀψία*), die mögen sich anderen Berufsarten zuwenden (*non e quovis ligno Mercurius fingitur: currite vel ad piper vel ad equos vel ad incudem vel ad stivam*). Welche die *εὐψία* besitzen, die haben Fünkchen, Samentörner, welche zu Grunde gehen, wenn sie nicht durch den Hauch der Erziehung und des Unterrichts belebt werden. Ohne letztere ist der Mensch einem Trunkenen zu vergleichen, welcher stets auf der Straße hin- und herschwankt und zuletzt in eine Vertiefung fallend liegen bleibt, bis die Sonne die das Gehirn betäubenden Nebel der Trunkenheit zerstreut. Die geistigen Anlagen werden aber nicht allein durch Vernachlässigung zerstört; auch die blinde Bewunderung wird ihnen verderblich, was leider an ihren Kindern viele Eltern verschulden, die in den gewöhnlichsten Kundgebungen des kindlichen Geistes etwas Außerordentliches erblicken (*qui sibi gratulantur se tam rarae indolis filium domi nutrire, qui vel ad cunas fraternaculi vagientis vel ancillarum girgillum mira atque insolita sapientiae mysteria depromat*). Wie aber für den Soldaten und Handwerker, so genügt auch für den Jünger der Wissenschaft keineswegs die bloße theoretische Unterweisung; die praktische Übung muß hinzukommen durch das Beispiel (*exemplum*), Fähigkeit des mündlichen Ausdrucks (*conversatio*), Prüfungen (*examina*). Die letzteren sind in der Schule so nötig, wie das Brot auf dem Tische. Nur durch sie kann verhindert werden, daß Selbstüberschätzung in den Gemütern der Jugend sich festsetze. Er preißt die Sitte bei den Indiern, wo die Lehrer am Abend, wenn die Jünglinge zu Tisch kamen, jeden fragten, was er am Tage Gutes gethan habe, und denjenigen, der sich über sein Tagewerk nicht gehörig ausweisen konnte, vor die Thüre wiesen. Nur durch die Forderung der strengsten Pflichterfüllung sowie durch Erkenntnis der Mängel und Schwächen kann der wahre wissenschaftliche Ernst und Eifer erzeugt werden, der leider heutzutage nirgends mehr sich finde. (*Quem ardorem fraude diaboli e scholis sublatum, utinam deus restituat!*) Wir sehen, der alte Rektor Tonjor klagt schon vor 230 Jahren ebenso, wie das nach ihm wohl von jeder Generation von Lehrern geschehen ist und noch jetzt geschieht.

In der siebten Klasse, *Octava*, lernen die Knaben Gebete, Bibelsprüche, Gesangverse und werden geübt die Wörter richtig auszusprechen und zu schreiben. Da nur wenige aus dieser Klasse sich den höheren Wissenschaften zu widmen gedenken (*Athenas videre desiderant*), wird auf gute deutsche Schrift und praktisches Rechnen besonderes Gewicht gelegt. — In der *Septima* Luthers kleiner Katechismus, Davidische Psalmen, Anfänge des Lateinischen, wobei der *Donat* und der *Orbis pictus Comenii* als Lehrbücher dienen. Ziel der Klasse ist, deutsch richtig zu lesen und zu schreiben und im Lateinischen durch Kenntnis der Formenlehre sowie der wichtigsten syntaktischen Regeln einen Grund zu legen (*ut mediocrem linguae latinae supellectilem sibi comparent ac brevem aliquam sententiam efferre queant*). — In der *Sexta* wurden für das Lateinische die *Grammaticae des Chyträus* benutzt, die *colloquia Corderi* und *vestibulum Comenii*. Ziel der Klasse ist Aneignung eines gehörigen Vorrates von Vokabeln und Phrasen, Kenntnis der unregelmäßigen Formen und syntaktischen Regeln, um es zur Zusammenfügung eines lateinischen Exercitiiums zu verwerten (*simplicium vocum supellectilem, quam in Septima collegerunt et adhuc colligunt, velut lapides aspersa calce*

unire). — In der Quinta wird die lateinische Grammatik erweitert und zu Ende gebracht (in succum et sanguinem convertitur). Zu den häuslichen Exercitien kommen monatliche Klassenarbeiten (menstrua styli pro loco concertatio), tägliche Übungen in den schwierigeren Partien der Declination und Konjugation; Fehler von Observatoren notiert. Mit dem Dichter wird der Anfang gemacht, indem ausgewählte Verse aus Tibull, Propert, Ovid übersezt und auswendig gelernt und an ihnen die prosodischen und metrischen Regeln eingeprägt werden. Erste metrische Übungen, bestehend in Wiederherstellung von Versen nach Umstellung der Worte. Grammatik des Chyträus, Janua linguae latinae Comenii, kein Schriftsteller. Ziel ist: aus dem Lateinischen fließend in's Deutsche und umgekehrt zu übersezen, Griechisch fertig zu lesen und Declination der Nomina. — In der Quarta tritt das Griechische voll ein. Im ersten Semester Declination, im zweiten Konjugation und syntaktische Regeln, im dritten und namentlich im vierten werden geeignete Abschnitte aus den Episteln und Evangelien des neuen Testaments erklärt und zur Einübung der grammatischen Regeln benutzt; an diese Lektüre schließen sich auch die schriftlichen Arbeiten an (precatio ad imitationem epistulae D. efficta tandem exercitii loco Graece vertitur). Weller's Grammatik. Im Lateinischen wird der Terenz gelesen, deutsche Übersetzung, Retroversionen (Terentius versione Germanica redditur, Germanica iterum semoto libro latine, latina denique alio latialis loquelae habitu effertur); Memorieren, bez. Eintragen von Phrasen und Sentenzen, gelegentliche Wiedererzählung ganzer Szenen oder Akte mit vertheilten Rollen. Das syntaktische Penjum der früheren Klassen wird wiederholt (Thema aliquod per omnes constructiones variando, id, quod fenestram quoque patefacit at sententiam similiter per tropos figurasque deducendam, verborum copiam parandam) und auf das in der Syntax der alten Sprachen Übereinstimmende und Verschiedene hingewiesen. Entsprechende Fortsetzung und Erweiterung der schriftlichen Arbeiten, denen sich Übersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische und umgekehrt anschließen. Virgil's Bucolica. Ziel der Klasse: Eine Arbeit schreiben zu können, die nicht nur frei ist von grammatischen Fehlern, sondern auch Übung zeigt in der Anwendung der rhetorischen Figuren. Verse sollen sie wieder zusammenstellen, auch anfangen solche nach einem gegebenen Stoffe zu machen. — Die Tertia war mit der Sekunda in den meisten Stunden vereinigt, und wurden beide Klassen von dem Rektor und Konrektor wechselseitig unterrichtet. Im Griechischen bleibt das neue Testament und die Weller'sche Grammatik. Im Lateinischen ausgewählte Reden des Cicero, welche besonders auch dazu dienen, in Verbindung mit der ars oratoria Dieterici die Regeln der Rhetorik einzuprägen und Dispositionsübungen anzustellen. Virgil's Aeneide; Übersetzung, sachliche Erklärung, Antiquitäten. Lateinische und griechische Arbeiten, letztere sich meist an die Lektüre anschließend. Lateinische Verse werden gemacht, so daß das Thema theils in Nachahmung des Virgil gewählt, theils als freier Stoff gegeben wird, z. B. ein Davidischer Psalm. Ziel der Klasse: Die Fähigkeit, eine lateinische Arbeit (Aufsatz, Brief, Exercitium) in reiner und eleganter Sprache mit guter Phrasologie anzufertigen (flosculis orationis hinc inde cum iudicio interspersis); ein entsprechendes griechisches Exercitium zu schreiben, ein lateinisches Gedicht nach gegebenem oder freigewähltem Thema zu verfassen und einige Kenntniss der philosophischen Propädeutik. — Die Sekundaner hatten für sich nur zwei Stunden, in deren einer Metaphysik nach Scharf's Leitfaden gelehrt wurde; die andere, Sonnabend, war speciell den Dispositionsübungen vorbehalten, die sich in der Regel an das in der letzten Schulwoche

Durchgenommene angeschlossen; auch dienten sie wohl zur Kontrolle der Privatlektüre (*hanc horam difficilioribus dubiis destinamus, iudicia exploramus ac, quid demum valere possint humeri, haud obscure auguramur*). Monatlich eine lateinische Arbeit in gebundener oder ungebundener Rede. Die oben erwähnten Randbemerkungen in dem einen Exemplar des Tonjorschen Schematismus betreffen hauptsächlich die Einzelheiten der unterrichtlichen Methode, wie z. B. die Lektüre mit der Grammatik in Verbindung zu setzen, zur Einprägung der Phrasen, Vokabeln und zum mündlichen Gebrauch der Sprache zu verwenden, in welcher Weise die Korrektur der schriftlichen Arbeiten fruchtbar zu machen sei u. dgl. Zur Lektüre der römischen Komödiendichter bemerkt der Schreiber folgendes: Den Terenz und Plautus soll der Lehrer nicht nur im Interesse der Sprache und Altertümer erklären, sondern die jungen Leute sollen dadurch auch das Schlechte und Unsaubere verachten lernen, indem sie wie in einem Spiegel die Schwächen und Sünden der Menschen sehn, *senum avaritiam, adolescentium levitates, meretricum blanditias etc.* In dem Schematismus des Rektors Tonjor ist nicht erwähnt, wie viel Stunden den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugewiesen sind, doch dürfte sich der Stundenplan von dem 26 Jahre später aufgestellten des Rektor Diekmann wenig unterscheiden; den letzteren fügen wir in den Anlagen bei. Es liegt auf der Hand, daß hier, wie damals überall, das Latein der Mittelpunkt des gesamten Unterrichts war, zu welchem auch Rhetorik, oratorische und Dispositionsübungen in Beziehung gesetzt wurden. Demnächst in den fünf oberen Klassen Griechisch und Religion, durch die Lektüre des neutestamentlichen Urtextes von Anfang an mit einander verbunden. Die Religion behauptet durch alle Klassen eine hervorragende Stellung, von dem Katechismus und den Gesangversen der Oktava an bis zur Erklärung der Paulinischen Briefe in der obersten Klasse. Hier werden auch theologische Kontroversen berührt, entgegenstehende Ansichten geprüft und verglichen, die Schüler angehalten den griechischen Text mit den vorhandenen Übersetzungen, besonders der Lutherischen, zu vergleichen, Parallelstellen sich zu notieren. *Nunquam non illud sonamus: bonus textualis, bonus theologus.* Man sieht, daß die Vorbereitung für das Studium der Theologie dem gesamten Schulunterricht als ein Hauptziel vorschwebt. Deutsche Stunden in unserm Sinne gab es durch alle lateinischen Klassen nicht, doch wenn es in den gedruckten Erläuterungen, wo von einer Logikstunde die Rede ist, heißt: „*Ubique usum in retexendis autoribus, disponendis orationibus, disputandi artificio fideliter ostendimus*“, so mag sich dies wohl auf Disponieren auch eines deutschen Themas beziehen. Von Mathematik und Naturkunde ist in dem ganzen Tonjorschen Schematismus keine Rede, ebenso wenig von Geschichte und Geographie.

Der erste Stundenplan liegt uns aus dem Jahre 1679 vor, aus der Zeit des Rektors Diekmann, und von diesem besitzen wir auch eine sehr deutlich geschriebene lateinische Eingabe an den Magistrat, welche sich über wünschenswerte Veränderungen des bisher geltenden Lehrplans verbreitet. Diekmann, dessen Ansichten hier und da an Gesner erinnern, klagt u. a., daß die Schüler durch die Menge des auswendig zu Lernenden erdrückt würden, so daß es ihnen oft ginge, wie jenem Papagei des römischen Kardinals, der das apostolische Glaubensbekenntnis her sagte. Er empfiehlt den Memorierstoff auf die Hauptsachen zu beschränken (*summa et a nullo temere ignoranda propositae rei capita*), mehr der Wirkung des lebendigen, täglich prüfenden Wortes zu überlassen. Das Hebräische will er, wie es in

Oberdeutschland meist schon eingeführt sei, mit Rücksicht auf das theologische Studium in den oberen Klassen mit zwei Stunden ansetzen, welche dem Griechischen und Lateinischen zu entziehen seien. Für das Griechische fordert er einen sicheren Vorrat einfacher Wörter, dazu auch die entsprechenden lateinischen, wie er denn überhaupt darauf dringt, die Beziehungen zwischen den alten Sprachen lebendig zu erhalten (*ut, quoties libuerit, togam cum pallio permutare possint*). Für das Griechische — denn warum soll es anders behandelt werden, als das Lateinische? — fordert er ferner die Wiedereinführung des Homer, event. auch des Hesiod, Theognis statt der Briefe des Posselius und der in Verse gebrachten Evangelien. (*Nam dulcius ex fonte ipso, quam ex eius rivulis aquam bibi*); für die Prosa will er Sokrates und Plutarch, denn aus dem Neuen Testamente allein könne die griechische Sprache nicht erlernt werden. Für die unteren Klassen ist sein Grundsatz: *longum itor per praecepta, breve et efficax per exempla*. Die anerkannt mangelhaften Leistungen der oberen Klassen in den alten Sprachen seien oft auf ungenügende Vorbereitung in den unteren zurückzuführen; die Sextaner seien in ihrem Pensum nicht sicher, sie schleppten die Lücken ihres Wissens in die oberen Klassen hinein. Diekmann empfiehlt u. a. statt monatlicher Klassenexercitia wöchentliche schreiben zu lassen (wobei sie die Grammatik mitbringen dürfen), gröbere Unwissenheit durch Versetzung auf einen unteren Platz zu bestrafen. Diese Praxis, hofft er, werde dazu dienen, den Ehrgeiz der Schüler zu wecken, ihre Fähigkeiten zu erkennen, Versetzungen Unreifer zu verhindern (*ne Icario volatu ascendant*). Auch für das Lateinische wünscht er in Quarta und Tertia statt der „Janua“ des Komenius und des „Miles christianus“ des Erasmus die alten Schriftsteller; ihnen, dem Terenz, Virgil, dem mit warmen Worten empfohlenen *Repos* (*cuius venustissimam, simplicissimam, castigatissimam dictionem nemo satis pro dignitate laudaverit*), vor allem auch dem Cicero sei ein breiterer Platz einzuräumen. Nach dem Stundenplan von 1679 ist er teilweise mit seinen Vorschlägen durchgedrungen; daß es ihm nicht überall gelingen würde, wußte er selbst. Der nächste Lektionsplan aus dem Jahre 1689 unterscheidet sich wenig von dem Diekmannschen, doch erwähnen wir, daß der Rektor Wisler seine und des Konrektors Privatstunden in jeder beliebigen Wissenschaft, auch in der Mathematik, empfiehlt. Und auch noch bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinein blieb der Unterricht nach Stoff und Methode im wesentlichen derselbe. Dann aber traten hier Veränderungen ein, die wohl dem Einfluß der reformatorischen Thätigkeit Gesners zuzuschreiben sind. J. M. Gesner, schon früh eine pädagogische Größe durch Schriften und praktische Thätigkeit, kam im Jahre 1734 an die neu errichtete Universität Göttingen als Professor der Eloquenz und Poesie und erhielt zugleich die beiden wichtigen Ämter eines Inspektors der hannoverschen Schulen und Vorstehers des philologischen Seminars, welches damals bestimmt war, vorzugsweise junge Theologen praktisch für das Lehramt auszubilden. Hier wurden auch Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie getrieben. Gesner wies der Grammatik, besonders für den Unterricht der Jüngeren, eine beschränktere Rolle zu, erklärte sich nachdrücklich gegen das viele Auswendiglernen von Regeln und Ausnahmen, legte größeres Gewicht auf die alten Schriftsteller, empfahl namentlich auch die kurfürstliche Lektüre, drang auf Einführung der Realien in den Unterricht. Seine Grundsätze, durch die er sich in zum Teil schroffem Gegensatz zu dem herrschenden System stellte, machten sich trotz anfänglichen Widerstrebens allmählich auch hier geltend. Zuerst wird der Gesnerschen Schulordnung



im Jahre 1738 erwähnt; später wird in den Akten oft darauf Bezug genommen, namentlich in den sehr eingehenden Reformvorschlägen des Senior Steffens 1787. Im Lehrplan erscheinen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nach dem Lektionskatalog von 1745 unter Rektor Gehler, Mathematik, Geographie und Geschichte, wenn auch anfangs nur in den privaten Stunden. Klassische Schriftsteller finden gegen früher größere Berücksichtigung, so Cicero mit seinen noch heute bevorzugten Schriften, Horaz, Terenz, Cäsar, Plinius, Nepos, Ovid (auch die Fasten und Tristien), Virgil (auch die Bukolika und Georgika), Phaedrus. Aus der griechischen Litteratur finden wir, vom Neuen Testament abgesehen, nur Plutarch (*de institutione puerorum*) und Sokrates erwähnt. Der allgemeinen Geschichte sind für die Sekunda und Tertia zwei Stunden zugewiesen, während Geographie hier sowie in der Quarta dem Privatunterrichte verbleibt. Die Philosophie (Metaphysik, Logik, praktische Philosophie) ist in den obersten Klassen mit fünf Stunden vertreten. Letztere findet sich auf zwei Stunden beschränkt in dem Lektionsplan von 1766, der überhaupt im Vergleich zu den früheren einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet. Die vorgenommenen Änderungen stimmen überein mit den Ansichten, die in einem Verbesserungsentwurf Pratzes von 1763 ihren Ausdruck finden: „Denn es werden nach der jetzigen Einrichtung Wissenschaften, die durchaus nötig sind, z. E. die Geographie gar nicht; andere aber, die unnötig oder vor Schulen zu hoch und schwer sind, z. E. die Metaphysik, das Jus naturae, die Politik getrieben. Alle diese Wissenschaften könnte man füglich der Akademie überlassen. Auf Schulen wäre es genug, aus der Philosophie die Logik und allenfalls auch die Ontologie oder eine kürzere philosophische Moral zu lehren.“ In dem Plan von 1766 finden wir zuerst zwei Stunden für Mathematik angesetzt. Die Geschichte behält in den obersten Klassen zwei Stunden, während private Lektionen für Geschichte und Geographie jetzt allen Klassen mit Ausnahme der Septima geboten werden. Die Lehrbücher und Lehrmittel für diese Unterrichtsgegenstände waren freilich ziemlich dürftig und unwissenschaftlich, hatten aber den Vorzug, daß die Schüler alles, was sie darin lasen, verstehen konnten. Auch das Deutsche findet allmählich mehr Berücksichtigung; schon im Plan von 1745 haben wenigstens die Klassen Quarta, Tertia, Sekunda je zwei Stunden Rhetorik mit deutschen Aufsätzen (*cum elaboratione thematis alicuius*). In den drei unteren lateinischen Klassen bestand der ganze deutsche Unterricht auch damals noch, wie zu Tonsor's Zeiten, in Übersetzungen aus den alten Sprachen. Daß das Deutsche dabei nicht zu seinem Rechte kommen konnte, beweist jedes Schriftstück der älteren Zeit mit seinen vielen dem Lateinischen und später auch dem Französischen entnommenen Fremdwörtern und mit seiner sonderbaren, ganz grundlaglosen Orthographie; das beweist auch ein 1703 im Auftrage des geistlichen Ministeriums abgefaßtes Gutachten des Pastor Büttner, der übrigens wohl das gegen die Muttersprache begangene Unrecht fühlte: „Daß ich aber die teutschen versiones so sehr urgire, geschieht unter andern vorigen wichtigen Ursachen, auch darumb, damit ein Knabe zugleich recht teutsch reden lerne; Es wird für einen Haupt Mangell geachtet, wen man im Lateinischen wieder die Orthographik schläget, und im Teutschen findet man unter Tausenden auch wollgelehrter oft kaum einen, der orthographice schreibt, heißt daß nicht Müden seigen und Kamele verschlucken“. Gleich darauf macht der biedere Pastor seinem Zorne Luft gegen die vielen lateinischen Begriffsbestimmungen, mit denen man dazumal schon die Köpfe der Sextaner belastete: „Und hat ein alter Kerl von fünfzig Jahren oft

genug zu schaffen, daß er alle diese philosophischen Grillen mit den rechten Namen taufen kann". — Von den neueren Sprachen ist bis 1766 gar keine Rede, und auch nach dem von Senior Steffens 1787 aufgestellten Lektionskatalog sind sie nicht mit in den Unterricht aufgenommen; doch soll nach seinem Vorschlage im Katalog mitgeteilt werden, daß die Schüler der obersten Klassen hier auch im Französischen und Englischen Anleitung erhalten können. Im Jahre 1809 sind regelmäßige Stunden für die neueren Sprachen angelegt. — Schulstunden waren im ganzen bis Septima incl. 22 wöchentlich, je fünf am Montag und Dienstag, je vier am Donnerstag und Freitag, je zwei am Mittwoch und Sonnabend, und diesem Verhältnis gemäß korrespondierten auch, teilweise anders als heute, die Wochentage für den Unterricht. Am Vormittag waren zwei Stunden im Sommer von 7—9, im Winter von 8—10; am Nachmittag drei bez. zwei Stunden von 1—4 oder 2—4. Dazu kamen vier Singstunden, von denen aber nur zwei allgemein waren, Mittwoch und Sonnabend im Anschluß an die zweite Stunde. An den Vormittagsunterricht der vier anderen Wochentage schloß sich für alle Klassen mit Ausnahme der Sekunda eine Privatstunde an, die früher lediglich dem Lateinischen gewidmet war, später aber, wie schon erwähnt, für alle Klassen der Geschichte und Geographie. Nur die Tertia, welche in diesen Gegenständen öffentlichen Unterricht hatte, behielt Latein. Übrigens wurden diese schon mehrfach erwähnten Privatstunden von den meisten Schülern besucht und auch besonders honoriert, denn in einem vom Sekretär Marschmann unterzeichneten Senatsbeschlusse vom 21. Juni 1718 wird angeordnet, daß auch diejenigen Schüler, welche an den Privatstunden keinen Teil nehmen, ihren Lehrern das von alters her übliche Honorar bezahlen sollen. Es wurde so viel als möglich darauf gesehen, daß innerhalb der Schulzeit — denn sonst war ja keine Kontrolle möglich — von den Schülern aller Klassen nur lateinisch gesprochen werde. Schon in den ältesten *monita ministerii*, die uns bekannt geworden sind, vom Jahre 1622 heißt es u. a.: „Bei 5 Klasse Kantoris: die Knaben müssen allhier etwas häufiger die vocabula auswendig lernen, auch mit der Zeit anfangen latine loqui, nec nisi latinis verbis praeceptor discipulos alloquatur; ähnlich bei der vierten Klasse: non promoveatur ex hac classe discipulus, nisi grammatice possit scribere et loqui; und bei der zweiten correctoris: eleganter hic sciant scribere et loqui discipuli. Nach einem Senatsbeschlusse von 1680 soll die Jugend aller Klassen striete angehalten werden, keine Sprache, als die lateinische, unter sich oder gegen ihre praeceptores zu gebrauchen; etwas milder klingt es schon im Jahre 1766: lingua latina, ut in colloquendo per omnes classes adhibeatur, quantum fieri potest, provideatur.

In dem Leben der früheren Schulen nehmen überall öffentliche Übungen einen wichtigen Platz ein, Disputationen, Deklamationen, Reden, Prüfungen und hier und da auch szenische Darstellungen. Alles dies fehlte auch der Städtischen Schule nicht. Öffentliche Disputationen sind wahrscheinlich zuerst unter Rektor Casmann (1594—1603) und zwar vierteljährig, ange stellt und von seinem Nachfolger Slüter eifrig fortgesetzt. Später wurden sie in der Regel halbjährig gehalten und zwar von irgend einem Lehrer, doch wurde im Jahre 1718 infolge eines entstandenen Zwistes vom Magistrat verfügt, daß nur dem Rektor zustehen sollte actus disputatorios zu halten. Disputiert wurde meist über theologische, auch über philosophische Materien, z. B. de imagine dei sive de statu integritatis; de juramentis; de principiis philosophiae Wolfianae; de fuga Christi in Aegyptum; de reformatione

Lutheri ad mores spectante. Als Opponenten erhoben sich dabei aus dem Zuhörerraum wer wollte, Bürgermeister, Rats Herrn, Pastöre. Auch Schüler der ersten Klasse traten mit Deklamationen und Reden auf, und nach der Säkularisierung der Herzogtümer Bremen und Verden wurde auch der Geburtstag des Landesherrn durch einen Schulaktus gefeiert, was jedoch keineswegs regelmäßig geschah; Pratzje bemerkt, daß dies schon seit längerer Zeit wegen Mangels an Rednern unterblieben sei. Zu einer allgemeinen Feier, speciell in den hannoverschen Landen, gab der Sieg zu Minden Veranlassung, den der Herzog von Braunschweig am 1. August 1759 über die Franzosen erfocht; jedenfalls fand Dankgottesdienst in den Kirchen statt, und ließ Rektor Gehle auch eine Schulfeier auf dem Rathhause veranstalten. Sonst sind uns patriotische Feiern nicht begegnet, was bei den öffentlichen Zuständen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht zu verwundern ist, und man konnte im Gegensatz zu unserer Zeit wenig thun, um das patriotische Empfinden anzuregen. Dagegen ließ man die Schüler lange, gelehrte Themata von oft seltsamer Wahl ausarbeiten. Sehr verschieden war allerdings, wie die Romane und Poesieen jener Zeit beweisen, der Geschmack der vorigen Jahrhunderte von dem unserer Zeit, aber es ist doch schwer sich vorzustellen, wie es die Zuhörer bei solchen Reden, die oft stundenlang gedauert haben müssen, ausgehalten haben. Bei einem Schulaktus im Jahre 1768 unter dem Rektor Rodde traten sechs Redner auf, von denen nicht einer vaterländische Angelegenheiten auch nur berührt. Dagegen behandelt einer (von Bremen) in deutscher Sprache die Frage, warum die Zahl der mittelmäßigen Talente größer als die der bedeutenden sei, während ein zweiter (Wiedenweg) ein lateinisches Gedicht vorträgt de pugna Michaelis cum dracone; ein dritter (Pflaumbaum aus Stade) führt lateinisch aus, cur tam arctis limitibus cognitio hominum in rebus physicis circumscripta sit, während ein vierter (Markard) über Beispiele antiker Tugend sogar französisch redet. Diese sechs Themata sind indessen noch erträglich. Was aber der Geschmack jener Zeit leisten konnte, sehen wir aus einem in der Schwesterstadt Verden bei dem Amtsjubiläum des Konsistorialrates von Stade gehaltenen Schulaktus, für den fünf ganze Stunden angeetzt waren, und bei dem neun junge Redner auftraten. Es scheint dabei hauptsächlich auf eine Belustigung des Publikums abgesehen zu sein. Wir erlauben uns in der zweiten Anlage dieses Programms einige der Vortragsthemata deshalb mitzuteilen, weil ohne Zweifel damals auch das Stader Publikum sich an derartigen Kunstgenüssen erbaut haben wird. — Es möge hier noch erwähnt werden, daß nach der Sitte der vorigen Jahrhunderte bei jedem feierlichen Anlaß, freudiger oder trauriger Art, einzelne Personen und Kollegien, die dem zu Feiernden näher standen, ihre Teilnahme durch eine Dedikation in gebundener oder ungebundener Rede bezeugten. So erhielt beispielsweise der G.-S. Pratzje bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums nicht weniger als 27, bei seiner goldenen Hochzeit 13 gedruckte Glückwunschschriften, meist deutsche oder lateinische Gedichte, auch einige theologische Abhandlungen. Auch die Lehrer und Schüler des Gymnasiums ließen, wenn im Kreise des Kollegiums oder einer vornehmen Familie der Stadt eine Hochzeit vorfiel, ein Jubiläum u. dgl., sich wohl selten die Gelegenheit entgehen das Ereignis durch eine meist poetische Widmung zu verherrlichen. Was die lateinischen Gedichte betrifft, so lesen sich diese durchweg recht gut; sie sind bei vollkommener Herrschaft über die Sprache und über das Metrum wenigstens in der Form tadellos. Ganz anders ist es dagegen mit den deutschen Gedichten, in denen sich nicht, wie bei den lateinischen,

die Dürftigkeit des Inhalts oder der Mangel poetischen Empfindens durch den Schwung der alcäischen oder den feierlichen Ton der saphirischen Strophe so leicht verbergen läßt. Diese sind zumeist schwülstig, voller Übertreibungen, gewaltsamer Metaphern, gezwungener Reime und sagen mit vielen Worten wenig. Sie passen daher meist nicht für den heutigen Geschmack und machen auf uns oft einen geradezu komischen Eindruck. Als eine Probe dieser Gelegenheitspoesie möge in der Anlage ein Gedicht mitgeteilt werden, welches die Schüler des Gymnasiums im Jahre 1734 dem Conrector Adler bei dessen Einführung hier widmeten.

Auch zu scenischen Darstellungen wurden die Schüler veranlaßt und zwar zuerst, wie es scheint von dem Rektor Miskler, dessen Lektionsplan von 1689 auf der letzten Seite die betreffende Anzeige enthält. Miskler ließ u. a. den Tartüffe und die biblische Geschichte des Josephus aufführen, doch wurde er wegen dieser „üppigen und fleischlichen“ Komödien von dem Pastor Jaes furchtbar zurechtgesetzt, und zwar sowohl von der Kanzel herab als auch in einer an den Magistrat gerichteten fünfzehn enggeschriebene Bogenseiten langen, mit zahllosen Citaten und Bibelsprüchen angefüllten Klageschrift. Namentlich klagt Jaes, der sich in der Klageschrift Titius, seinen Gegner Caius nennt, daß dieser das garstige Stück, den sogenannten Tartüffe, habe aufführen lassen, welches hiesigen Voluptariis dergestalt beliebt, daß dasselbe zu drei Malen noch in der hochheiligen Fastenwoche abgespielt sei, ungeachtet das Ministerium Gaio in Absicht auf sein ehrwürdiges Amt den Abstand davon collegialiter angeraten habe. Wir besitzen die Rechtfertigungsschrift des Titius nicht, doch mag es bei diesen Aufführungen und den Vorbereitungen dazu wohl etwas toll hergegangen sein. Miskler gab die Sache freiwillig oder gezwungen auf, doch haben nach ihm noch mehrere Lehrer bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts scenische Aufführungen veranstalten lassen.

Abschließende Prüfungen wurden anfänglich nur einmal, und zwar zu Ostern, gehalten und dauerten vier Tage, so daß der letzte Tag dem öffentlichen Examen gewidmet war. Bald aber kamen halbjährige Prüfungen in Gebrauch, und diese hielten sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, da man sich denn auf die Osterprüfungen beschränkte. Die bei den Prüfungen zu behandelnden Gegenstände wurden eine Zeit lang im vorigen Jahrhundert von dem geistlichen Ministerium ausgewählt und einige Tage vorher den Lehrern zugesandt, da die Schüler sonst für das Examen zu sehr präpariert zu sein schienen. Übrigens schlummerten die Schulgesetze in der Woche vor dem Examen ein wenig; „Die Pürschen pflegen ihnen etwas mehr licencie als gewöhnlich zu nehmen“. Das Einladungsprogramm zum Examen wurde am Sonntag vorher an zwei Thüren der Kosmalkirche angeschlagen, Abends abgenommen und andern Morgens vor der Schule affigiert. Montag Morgen findet sich der Rektor pünktlich auf dem Schulgange ein zum Empfange der Herrn patroni, so daß um  $\frac{1}{2}9$  hinaufgegangen wird, da sich dann der Rektor sofort in Cathedram superiorem begiebt, und nachdem etwas musiziert worden, perorirt Rektor und hebt dann das Examen a theologicis an. Darnach wird das Album vorgelegt, auch Aufsätze der Schüler den Scholarchen überreicht. „Alsdann folgt ordinairement logice zu examinieren und letztlich historia, oder was man heuer will, weil außer dreierlei lectionibus nicht pflegt examinirt zu werden.“ Ähnlich ging es die folgenden Tage in den übrigen Klassen, so daß Mittwoch Mittag geschlossen wird, und zwar in der Regel mit einer Rede des Senior Ministerii. Die Versetzungen fanden erst nach den Ferien

statt. Am Montag in der Woche nach Ostern wurden in allen Klassen von Sexta aufwärts lateinische Probearbeiten geschrieben, welche sämtlich durch die Hand des Rektors gingen. Dieser besprach sich dann auf Grund derselben — mündliche Prüfung fand nur in der Septima statt — mit seinen Kollegen und machte am Mittwoch Morgen die Versetzungen bekannt. Er fängt damit bei den Tertianern an und führt sie dann hinaus „da sie von ihrem praecceptore Abschied nehmen, sich bedanken und zugleich demselben, wie auch rectori (wiewoll dieses einige nachhero in's Haus bringen) eine Verehrung pro translocatione geben“. So ging es dann durch alle Klassen weiter.

Die Ferien waren bis Mitte des 18. Jahrhunderts sehr zerrißen und über das ganze Jahr hin zerstreut. In einer Eingabe vom 17. April 1779 berechnet der Senior Steffens die gesamte Ferienzeit auf nahezu ein Vierteljahr. 1. die Ferien vor und nach Ostern fast drei Wochen; 2. die Michaelisferien etwa zwei Wochen; 3. die Weihnachts- und Pfingstferien zusammen drei Wochen; 4. die Ferien um Fastnacht drei Tage; 5. zu Anfang der Hundstage drei Tage; 6. in den Hundstagen wöchentlich zwei Nachmittage; 7. um Martini drei Tage; 8. wann das BINGELGELD bezahlt und 9. wann hier Bücherauktionen abgehalten werden, „welches zuweilen mehrere Wochen dauert“. Daß diese Einrichtung so unverständlich war als möglich, bedarf keines Beweises, und waren daher schon einige Jahrzehnte früher Vorschläge zur Veränderung, bez. Beschränkung der Ferien gemacht. Man war sogar, um von einem Extrem in das andre zu fallen, so weit gegangen, die gänzliche Abschaffung der Ferien in Vorschlag zu bringen. Wenn daraus nichts wurde und nichts werden konnte, suchte dagegen der Senior Steffens durch den Entwurf einer neuen Ferienordnung den Übelständen abzuwehren. Darnach sollten Ferien sein: 1. Freitag nach Palmarum bis Montag nach der vollen Osterwoche, 2. Sonnabend vor Pfingsten bis Mittwoch nach Pfingsten, 3. zwei Wochen in den Hundstagen, 4. vier bis fünf Tage zu Michaelis, so viel das Examen von der Woche übrig ließ, 5. um Weihnachten zwei Wochen, 6. zu Martini und Fastnacht je ein Montag, sowie der Brandtag und der Johannistag. Wenn nun dieser Entwurf, der jedenfalls noch mancher Verbesserung fähig war, offenbar einen Fortschritt bezeichnete, so war doch das damalige Lehrerkollegium sehr wenig damit einverstanden. Sie wendeten sich in einzelnen und kollegialen Vorstellungen gegen die vorgeschlagene Neuordnung. Es sei ungerecht, ihnen die Ferienzeit knapper bemessen zu wollen als ihren Vorgängern, die vor fünfzig Jahren bei gleichem Gehalt und höherem Wert des Geldes sich fast noch einmal so gut gestanden hätten als sie. Die Verhältnisse von Bremen, auf welche man sich bezogen hätte, seien für Stade nicht maßgebend, weil dort viel bessere Gehälter gegeben würden. Um fertig zu werden, müßten sie Privatstunden geben, einige zwölf und darüber, und dazu die vielen Schulstunden. Wenn ihnen die Ferien auch noch verkürzt würden, bliebe ihnen keine Zeit zum Briefschreiben, noch zum Lesen von Monatschriften. Auch wollten die meisten Kollegen Prediger werden und müßten die Vorbereitung auf das Pfarramt im Auge behalten. Die Klagen über zu lange Ferien kämen nicht, wie man behauptete, von Auswärtigen, sondern von Einheimischen, die, weil sie ihre Vergnügungen außer dem Hause suchten, auf ihre Kinder selbst keine Acht geben könnten. Letztere Bemerkung und besonders ein Ausfall des Rektor Rodde gegen das geistliche Ministerium, welches die Neuordnung der Ferien angeregt hatte, wurde vom Magistrate übel aufgenommen und zog dem Kollegium einen Ordnungsruf zu. Der Steffenssche Entwurf wurde vom Magistrate

angenommen. Später finden wir die Ferienfrage lange Zeit nicht berührt, und im Jahre 1826 ist es in der Hauptsache noch ebenso, nur daß die Michaelisferien auf 14 Tage ausgedehnt sind, wogegen die vier einzelnen Tage weggefallen zu sein scheinen. Zu Sattlers Zeiten (1833—1851) werden die Juliferien infolge regelmäßig wiederholter Petitionen des Direktors auf drei Wochen erweitert, und seit 1864, unter der Direktion von Plaf, wurden erst eine Reihe von Jahren vier Wochen bewilligt, was dann zur Regel wurde. Die infolgedessen eingetretene Verkürzung der Michaelisferien auf anderthalb Wochen wurde im Jahre 1873 beseitigt und damit die jetzige Ferienordnung hergestellt.

Die Frequenz der Stader Schule ist sehr verschieden gewesen. Die Extreme nach beiden Seiten hin bezeichnen die Jahre 1655 und 1814 mit 311 bez. 37 Schülern. Jene hohe Zahl wurde unter dem Rektor Tonsor erreicht, nachdem die Frequenz seit 1648 (151 Schüler) regelmäßig zugenommen hatte. Pratzje führt mehrere Zeugnisse an, daß entlegene Länder, besonders zu des Rektor Casmann Zeiten, ihre Kinder der Schule in Stade zugesandt hätten; so finden sich in dem Pyrrismus des Rektor Havemann u. a. die Verse:

Suetia mittebat praelustri sanguine cretum,  
Ingenium excellens, ut primos artibus annos  
Hic daret et tandem patriae spes magna rediret.

Leider ist der Name des Schweden nicht aufzufinden. Pratzje macht ferner eine ganze Menge gelehrter oder mit hohen Ämtern bekleideter Männer namhaft, welche das Stader Gymnasium besucht hätten, und weist auch nach, daß der blühende Stand der hiesigen Schule für den Hamburger Magistrat Veranlassung geworden sei, die dortige gelehrte Schule nach dem Muster der Stadischen einzurichten; das Schriftstück, welches ihm vorgelegen hat, ist noch vorhanden, \*) vom 16. August 1610 datiert und fängt also an: „Da auch hiesige Schulen anizo etwas in Abgang gerathen und hiesige Bürger ihre Kinder nach Stade und andern benachbarten Schulen schicken, ja oftmal gar jung auf Universitäten versenden, also die Obßicht auf ihre Kinder nicht gebührend haben können; hingegen dieser Stadt nicht zu geringer Verkleinerung gereiche, daß zu Stade und andern kleinen Örtern Schulen sollten gehalten werden: als hielte E. E. Rath für nützlich einen andern methodum docendi anzufangen“ u. s. w. Die oben erwähnte Frequenz entsprach aber offenbar nicht der Bedeutung der Stadt, mag wohl wesentlich dem guten Ruf der Schule sowie des damaligen Rektors zuzuschreiben sein. Zu Ostern 1657 war die Schülerzahl schon auf 253, zu Ostern 1659 auf 220 gesunken, zu Ostern 1660 (Brandjahr) betrug sie nur 150, stieg dann bis 1666 wieder auf 200. Von da an scheint die Schülerzahl allmählich abgenommen zu haben. Statistische Angaben sind spärlich vorhanden; eine Schülerliste liegt uns vor aus dem Jahre 1695, der zufolge die Schülerzahl 116 betrug und zwar in Secunda 9 (2 Staderser), Tertia 33 (11 St.), Quarta 18 (8 St.), Quinta 18 (11 St.), Sexta 12 (11 St.), Septima 26 (21 St.). Unter den 52 Auswärtigen waren 34 aus dem Herzogtum Bremen, die übrigen 18 meist aus den angrenzenden Gebieten. Unter den Stadersern begegnen uns außer den bekannteren Namen Schulz und Schröder folgende, die noch jetzt in Stade und Umgebung häufig sind: Büttner, Cordes, Diekmann, Dierks, Lüders, Nagel, Plate, Postels, von

\*) Es findet sich in der Stada litterata.

Staden, Tiedemann, Wiese. Als Nobiles Bremenses werden genannt v. Düring, v. Vieth, v. Kuhla, ferner Kaltho und Brummer. Im Jahre 1771 betrug die Schülerzahl 81, im Jahre 1778 nur 63; die Gründe dieser geringen Zahl wurden damals in der ungünstigen Zusammensetzung des Lehrerkollegiums gesucht. Von da an liegen uns keine statistischen Angaben vor bis 1814, in welchem Jahre, wohl auch infolge der politischen Verhältnisse, die Frequenz der Schule zu dem oben erwähnten tiefsten Stande herabsank (37). Von da an findet ein regelmäßiges Steigen statt; 1819 waren wieder 81 Schüler.

Die Disziplin hat den Vätern der Stadt und den Lehrern, wie es scheint, manche schlaflose Nacht bereitet. Die Klagen wiederholen sich alle paar Jahr einmal, und ebenso oft kommt irgend ein Referent mit Vorschlägen an den Tag, wie da zu bessern sei. So wird 1684 in einem Monitum geklagt, daß von den Strafgebern große Schmausereien angestellt würden; daß die Schüler der oberen Klassen sich übermütig betrüben, liederliche Burschen sich in „Sausß Krügen“ finden ließen; daß der Kirchenbesuch mangelhaft sei, Störungen und Unordnungen dabei vorkämen. Der Verfasser des Monitums, Pastor Büttner, findet, daß die Schule und das Haus an diesen Übelständen schuld seien und beide nicht gehörig zusammenwirkten: Die Eltern wollten aus ihren Söhnchen gar zu früh Junkerchen haben und sagten immer, man müsse sie liberaliter traktieren, und daß auch nicht einmal grobe Excesse recht sollten bestraft werden; daß die Lehrer kein Herz hätten, sonderlich vornehmer Leute Kinder zu strafen oder sonst auf Affektion sehen. Das Degentragen sei auf traurige Weise eingerissen, und dem sei um so weniger abzuhelfen, da „heute zu Tage jedes Bürschchen und Schuh Boyer, so hinter seinem Herrn hergeht, sich einen Braten Spieß vor die posteriora hängen muß“. Der Kampf gegen das Degentragen zog sich wohl ein Jahrhundert lang fort. \*) Verbot im Jahre 1674 für die Sekundaner bei Carcerstrafe, die Tertianer „ferula“. Scholares trinken auf dem Keller Mikante und Malvasier, tragen in der Schule Degen. Greiffenkrantz und Thiele weigern sich sie abzulegen. Pastor Langerhans, Rektor, schlägt sie mit dem Stecken über den Rücken, sie springen zum Fenster hinaus. Viele Schüler wollen nicht eher wiederkommen, bis ihnen Straflosigkeit wegen ihrer Händel mit den Lehrern zugesichert wird. Der Rath greift endlich durch. Einige Schüler sollen im Beisein von Ratsdeputierten abgestraft werden; zwölf Mann Bürgerwehr dabei zur Bedeckung; ob wirklich ausgeführt, steht dahin. Im Jahre 1701 abermaliges Degenverbot, aber noch 1718 kommen Schüler mit dem Degen bis vor die Klasse. Um nun Ordnung zu schaffen und zu erhalten, hat es an Schulgesetzen nie gefehlt, und unter diesen liegen uns die vom Jahre 1721 vor, die natürlich auch in lateinischer Sprache verfaßt sind. \*\*) Der erste Abschnitt in 7 Paragraphen handelt de studio pietatis und scharft den Schülern ihre religiösen Pflichten ein, gebietet ihnen z. B. sich alles Fluchens und Schwörens zu enthalten, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und dabei sich eines würdigen Verhaltens zu befleißigen, auch die Disposition der Predigt und wichtigere Bibelprüche sich schriftlich zu merken. Der zweite Abschnitt ist überschrieben „de studiis liberalibus, moribus et vitae integritate“ und handelt zunächst von der Aufnahme in die Schule und vom Verlassen derselben, von dem Verhalten der Schüler gegen Lehrer,

\*) S. Archiv V, S. 244.

\*\*) Noch ältere Schulgesetze sind aus dem Jahre 1690 vorhanden, stimmen aber fast wörtlich mit denen von 1721 überein.

Mitschüler und andere Leute. Sie sollen mit ihren Mitschülern verträglich umgehen, sich respectvoll beweisen gegen Abtge, Magistratspersonen, Pastöre, Lehrer, Damen und ältere Leute. Dann ist die Rede von der Schonung der Schulzimmer und des Inventars, vom angemessenen Verhalten auf den Straßen und den Schulwegen (*sine clamore et strepitu modesto egrediuntor, non ut porci currunt*); endlich vom Betragen außer der Schulzeit überhaupt. Die Schüler sollen im Sommer Morgens um 4 aufstehen, den Tag mit Gebet ebenso beginnen wie Abends beim Zubettgehen beschließen; sie sollen sich der Reinlichkeit befleißigen, in anständiger, aber nie auffallender Kleidung einhergehen; sie sollen züchtig und feuch leben in Worten und Werken, sich von allen Rauch- und Trinkgelagen und leichtsinnigen Gesellschaften fernhalten. (*A lascivis scurrilibus procacibusque dietis et factis picturis et cantilenis, comotationibus, ebrietate, tabernis cerevisiariis, tabacifumigationibus, locis suspectis, grassationibus per plateas sive nocturnis sive diurnis, inhonestis saltationibus, clamoribusque stentoreis etc. prorsus abhorrento. Bacchanalia et Floralia celebrare nequaquam audent*) Sie sollen weder im Sommer in Flüssen oder Teichen baden, noch im Winter auf's Eis gehen und Schneeball werfen; für das erste dieser sonderbaren Verbote — die andern werden weiter nicht motiviert — wird als Grund angegeben, daß das Baden im Freien teils gefährlich, teils nicht wohlstandig sei. Sie sollen sich des Kartens-, Knöchel- und Würfelspiels enthalten, überhaupt nicht um Geld und Geldeswert spielen, keine Waffen bei sich tragen (*hastilia, bombardas, machaeras, globulos ferreos*), keine Tauben, Enten und Singvögel besitzen. Die Gesetze enthalten ferner Bestimmungen für die Observatoren, welche diejenigen zu notieren haben, welche in der Schule sich ungesetzmäßig betragen, in Schule oder Kirche fehlen oder zu spät kommen, deutsch statt lateinisch sprechen u. dgl.; desgleichen für die Pädagogen, welche mehrere Schüler unter ihrer besonderen Aufsicht haben, endlich auch noch speziell für die Schüler der Sekunda, wo u. a. Geldstrafen festgesetzt sind für Verspätung und Vernachlässigung der die Disputationsübungen betreffenden Arbeiten. Auch sonst ist von Geldstrafen, z. B. wegen Ordnungswidrigkeiten, die Rede; Büttner beklagt sich, daß es damit übertrieben würde. Die sonst üblichen Strafen werden am Schluß der Schulgesetze in einer 1690 und 1721 ganz gleich lautenden Clausula zusammengefaßt, die ich hier wohl übersetzt mitteilen kann. „Welche von den Schülern sich rechtschaffen und gehorsam aufführen, die werden sich nicht nur die Gnade Gottes erwerben, sondern auch vom Rektor, Konrektor und den übrigen Kollegen ihres Fleißes und guten Verhaltens wegen den Gönnern, Eltern, Patronen und andern achtbaren Männern empfohlen und auch befördert werden. Welche sich aber pflichtvergessen, übermütig, widerspenstig, hartnäckig zeigen, denen wird auch die Strafe nicht fehlen: strenger Tadel und, nach Maßgabe des Vergehens, körperliche Züchtigung, Carcer, Ausschließung aus dem Chor, dem Konviktorium, der Schule überhaupt, öffentliche Entfernung, Anschlag am schwarzen Brett u. s. w. Inzwischen erbitten wir für alle unsere Schüler einen gesunden Geist in einem gesunden Körper.“ Ferner finden sich besondere Verordnungen für die Choralisten, \*) und wir kommen damit zu den Benefizianten der Schule. Die Choristen, welche sich in besonderem Grade aller Ausschreitungen enthalten

\*) Andere Namen: Currende, Choristen, Symphoniaci. Das Verhältnis ist nicht ganz klar, doch mögen die letzteren eine höhere Stufe eingenommen, namentlich auch bei Kirchenmusiken mitgewirkt haben. Archiv V, 248.



sollen (*vipernino sanguine peius fugiunto*) hatten sich Mittwoch und Sonnabend um 1 Uhr bei der Schule einzufinden, zum Umsingen in der Stadt vor den einzelnen Häusern; ebenso sangen sie in der Kirche, namentlich bei Begräbnissen hier und in der Umgegend, und vermutlich auch bei Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten auf besonderen Wunsch oder Anlaß. Beim Gehen durch die Straßen haben sie gute Ordnung zu halten, beim Singen jeder seinen bestimmten Platz einzunehmen. Einer führt die Büchse und sammelt das Geld in den Häusern ein, so daß er beim Gesang vor dem nächsten Hause wieder seinen Platz im Chor einnimmt. Das gesammelte Geld wird vom Präfecten des Chors dem Rektor überliefert und nach Maßgabe der Altersansprüche an die Mitglieder verteilt. Der Präfect leitet den Gesang, ihm haben während des Singens alle Mitglieder Gehorsam zu leisten, und etwaige Ordnungswidrigkeiten werden von ihm zur Anzeige gebracht und zunächst mit einer Geldstrafe belegt von einem Viertel des Anteils an; natürlich kam es auch bis zur Ausschließung kommen. Über die Aufnahme der Choristen und des Präfecten (eines älteren Schülers) entscheiden der Rektor und der Kantor. Die Ehre übrigens, vom Chor des Gymnasiums heimgesungen zu werden, hatten nur die Leute im ersten Stande, „dahin niemand, als der Magistrat, nebenst den Bedienten, die Herrn des Ministerii, graduierte und andere Gelahrte, woll qualifizierte Leute, wiewoll mit Unterscheid, zu rechnen“. Der Kantor erhielt 2 Mark, die Choristen zusammen 3 Mark. Die beiden andern Stände mußten sich mit dem Gesang der Volksschule begnügen. Das Institut der Choralisten ging gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein; die Leichenbegleitung mit Gesang hörte wahrscheinlich 1789 auf, als man die Beerdigungen in der Stadt abstellte; die Gebühren dafür kamen erst um 1840 in Wegfall. — Auch für die Mitglieder des Konviktoriums bestehen besondere Vorschriften. Als diese Lande im Jahre 1648 unter schwedische Herrschaft kamen, schenkte die Königin Christine die noch vorhandenen Güter des St. Marien- und des St. Georgenklosters dem Magistrate unter der Bedingung, daß diese „ad pios usus und anderm christlichen Gebrauch, zu Gottes Ehren und der Stadt Besten“ gewidmet werden sollten. Und damals wurde ein Teil dieser Schenkung dazu verwandt, ein freies Konviktorium für unbemittelte Schüler zu errichten. Im Jahre 1649 eröffnet, wurde dasselbe auch nach der Zurückforderung (Reduktion) der Kronsgüter unter Karl XI beibehalten, blieb aber der Aufsicht der königlichen Regierung unterworfen. Die Zahl der Mitglieder des Konviktoriums war anfänglich auf 12 festgesetzt, doch wurde die Hälfte der Stellen im Jahre 1695 dem Gymnasium zu Berden beigelegt. Wir besitzen, als Manuscript in lateinischer Sprache, die *leges convictorii* von 1695, die aber ziemlich wörtlich mit denen übereinstimmen, welche den gedruckten Schulgesetzen von 1721 beigelegt sind. Die Mitglieder dieses Konviktoriums, in welches sich die drei oberen Klassen gleichmäßig teilten, haben zum Zweck der Aufnahme zunächst eine Probe ihrer lateinischen Kenntnisse abzulegen, die Sekundaner *disputando et perorando*, die Tertianer *oratione aliqua, sive soluta, sive ligata*, die Quartaner *exarando aliquod epistolium, vel aliud exercitium*. Tadellose Haltung in der Schule wird von allen vorab gefordert. Die Musik haben sie fleißig zu üben, dürfen sich auch dem Kirchengesang unter der Leitung des Kantors nicht entziehen. Um 11 Uhr haben sie sich zum Mittagessen, um 6 Uhr Abends zum Vesperbrot einzufinden. Vor Tisch wird abwechselnd ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen. Sie sollen bei Tisch weder stumm noch laut und zänkisch sein, was ihnen freilich schon dadurch erschwert wurde, daß sie lateinisch

sprechen mußten (*sermo ubique latinus esto*). Bescheidenes Wesen wird ihnen zur Pflicht gemacht (*cibum ordine quilibet capito, nemo alteri portionem suam praeripere tentato, nec quisquam ultra ordinariam cerevisiae mensuram aliquid poscere sibi praesumito*). Ingleichen sollen sie in der Kleidung einfach einhergehen, kostspieligen Tand vermeiden, nicht nach der neuen Mode haschen, und haben die Altern den Jüngeren in allem mit gutem Beispiel voranzugehen. Jene haben abwechselnd das Amt eines Observators auszuüben und Übertretungen anzuzeigen, welche in der Regel mit Entziehung einer oder mehrerer Mahlzeiten geahndet werden; auch hier kann es natürlich bis zur Ausschließung kommen. Pflichtverläumdung der Observatoren wird gleichfalls sehr streng angesehen. Der durchschnittliche Betrag dieses Stipendiums war je 52 Thlr. In der Regel bezog ein herrschaftlicher Unterbeamter das Geld und gab Mittags und Abends den Schülern freien Tisch. Das Konviktorium hat in dieser Form sicher bis 1763 bestanden, denn damals klagt die Königliche Regierung, daß bei dem derzeitigen Verfall der Schule nicht einmal alle Stellen besetzt werden könnten. Gegenwärtig erhalten sechs Stipendiaten jeder 171,30 *M.*, gewöhnlich für zwei Jahre. Die Verleihung geschieht vom Provinzialschulkollegium, auf den Vorschlag des Gymnasialdirektors. — Von sonstigen Benefizien erwähnt Pratzje nur noch eines Orwegischen Vermächtnisses, aus welchem die beiden Rechenmeister (*arithmetici*) jährlich je 5 *M.* genießen; ferner der Stiftung eines Fräulein von der Kuhla, die zu ihren Lebzeiten gewohnt war, zwei Schülern das Kostgeld zu zahlen und in ihrem Testamente zweihundert Thaler für denselben Zweck aussetzte. Die Fonds dieser beiden Legate sind bereits in früherer Zeit dem allgemeinen Schulvermögen beigelegt worden. Ferner ist von dem Forstmeister v. d. Busche zu Dözingen bei Hitzacker im Jahre 1877 die Hedwig-Dorotheen-Stiftung gegründet, zur Unterstützung solcher Schüler der Gymnasien zu Stade und Verden, die sich der evangelischen Theologie widmen wollen. Zur Bildung des Fonds wurde damals dem Königl. Konsistorium die Summe von 12000 Mark übergeben; von dort erfolgt auch die Verleihung auf Vorschlag des Gymnasialdirektors, der sich darüber mit den betreffenden Klassenlehrern zu benehmen hat. Endlich hat noch der Professor Sander zu Bremen 1846 durch ein Geschenk von 2000 Thlr. Gold für die studierten Lehrer der Gymnasien zu Stade und Verden eine Wittwenkasse gegründet, die jetzt bereits einen Fond von 5650 Thalern besitzt.

Das Schulvermögen war nicht gerade bedeutend. Die Schulrechnung 1649/50 ergab als Einnahme 1962 Mk. 8 *ß*, als Ausgabe 2056 Mk., darunter dem Rektor Tonjor 600 Mk. (und Accidenzien). Oftern 1700/1 Einnahme 2390 Mk.,\*) Ausgabe 2175 Mk. 8 *ß* (Rektor Eckhard 622 Mk. 8 *ß*, Konrektor Schneider 450 Mk., Subkonrektor Wendland 270 Mk., Collaborator Harder 242 Mk., Cantor Laurentius 212 Mk., von Luhn 150 Mk., Arithmetikus Kellermann 105 Mk., Infimus Meyer 115 Mk.) Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer waren um 1760 folgende: Der Rektor erhielt 700 Mk., zum Holzgeld auf Michaelis 22 Mk. 8 *ß* und zwei Scheffel Roggen; der Konrektor 450 Mk. und zwei Scheffel Roggen; der Subrektor 270 Mk. und einen Scheffel Roggen, der Grammatikus

\*) Zinsen und Gefälle 551 Mk., Zuschüsse vom Wandschnitt 300, von St. Antoni-Brüderschaft 250, vom Caland 450, heil. Geistrechnung 320, Siechenhof 24, Stadtarmenrechnung 100, Diverje 87, Collektenrolle 85; Vermächtnisse: Schaffenroth 60, Havemann 50, de Sworen 30, Rodop 10, Otterstedt 9, Barth. Garmers 54, Bürgermeister Hamme 10 Mk. = 2390 Mk.

230 Mk., der Kantor 200 Mk., der Infimus 150 Mk., der oberste Rechenmeister 100, der unterste 80 Mk. Dazu kamen für die beiden letzten die oben erwähnten 5 Mk. Im Jahre 1800 hatte sich eigentlich nur der Gehalt des Rektors (928 Mk. 8  $\text{ß}$ ) namhaft gebessert. Der Rektor, Konrektor und Subrektor hatten, wie noch heute, Dienstwohnungen; außerdem hatten der Infimus und der oberste Rechenmeister in dem alten Schulhause \*) Wohnungen. Die übrigen Kollegen erhielten etwas Geld zur Hausmiete. Dazu kamen allerlei Accidentien, die sich nicht genau berechnen lassen. So bezogen mehrere Lehrer bestimmte Gebühren bei Beerdigungen, und bei Versetzungen wurde ein Geschenk gegeben; auch sehen wir aus einem Referate des Pastor Büttner, daß es üblich gewesen zu Weihnachten und zu Jakobimarkt eine Verehrung zu spenden, desgleichen den Frauen der Kollegen die Auswahl einer Martinsgans durch eine kleine Beisteuer aus den Klassen zu erleichtern. Die wesentlichste Nebeneinnahme war gewiß das Honorar für die Privatstunden, und nur daran darf man, wie uns scheint, denken, wenn es in dem St. Archiv V, S. 240 heißt „die Lehrer bezogen die Schulgelder der Schüler“. Schulgeld im heutigen Sinne gab es in der älteren Zeit nicht. Büttner bemerkt in einem Referate von 1705 (Stada litterata) ausdrücklich, daß die öffentlichen Stunden frei gewesen seien; Pratzje, wo er von der festen Besoldung der Lehrer spricht, erwähnt des Schulgeldes nicht, das doch, sobald man es allgemein erhob, zunächst nach bestimmtem Verhältnis unter die Lehrer verteilt wurde. Der Einrichtung der Schulgelderhebung begegnen wir erst im Anfang dieses Jahrhunderts, und tritt sie ein statt des früher üblichen Honorars für die privaten Stunden, \*\*) die gleichzeitig aufhören. Im Jahre 1820 unter Rektor Balett betrug der Gehalt des Rektors baar 375 Thaler, dazu ein Viertel des Schulgeldes (damals etwa 280 Thaler), im ganzen 655 Thaler, wozu noch Holz und kleine Accidentien kamen und freie Wohnung nebst 16 Himten Roggen, der Konrektor 241 Thaler und  $\frac{1}{4}$  des Schulgeldes u. s. w., im ganzen 530 Thaler, freie Wohnung und 16 Himten Roggen, der Subrektor 177 Thaler, nebst  $\frac{1}{4}$  des Schulgeldes, im ganzen 460 Thaler und freie Wohnung, der Grammatikus 124 Thaler und  $\frac{1}{4}$  des Schulgeldes. Das Gehalt der beiden Rechenmeister läßt sich außer freier Wohnung, bez. Wohnungsentzündung auf etwa 180, bez. 150 Thaler veranschlagen. Im Jahre 1831 wurden die Gehälter unter Wegfall der meisten Accidentien fixiert, \*\*\*) doch scheinen die Lehrer dabei zunächst nicht viel gewonnen zu haben. Klagen über zu geringe Einnahme, Bitten um Zulage finden sich vor und nach dieser Zeit häufig, und wie Büttner 1703, Pratzje 1763 anerkennt, daß die Besoldungen der Lehrer nicht ausreichend seien, so bestätigt auch Kohlrausch in „den Erinnerungen aus meinem Leben“, daß das Stader Gymnasium immer an der Unzulänglichkeit der Mittel laborierte. Indessen suchte man doch durch Zulagen in den nächsten Jahrzehnten den höheren Bedürfnissen der Zeit allmählich mehr Rechnung zu tragen, jedenfalls muß man, um gerecht zu sein, zugestehen, daß an vielen Anstalten auch wohlhabender Städte die Lehrergehälter nicht besser waren, als hier. — Im Jahre 1873 wurde bei Übernahme des Gymnasiums seitens der Königlichen Regierung der preussische Normaletat eingeführt.

\*) Dasselbe brante 1765 ab. S. u.

\*\*) Im Jahr 1787 bezahlte jeder Schüler dem Lehrer, bei dem er Privatunterricht hatte, dafür vierteljährlich zwei Thaler.

\*\*\*) Die vollständige Fixierung der Gehälter erfolgte erst zehn Jahre später.

Patronat und Oberaufsicht hatte der gesamte Magistrat. Ihm steht die Ernennung, Berufung und Befoldung der Lehrer und aller für die Schule Angestellten zu; ihm „verbleibt die Jurisdiktion sowol über Kirchen- und Schulbediente als deren in des Raths Bothmäßigkeit gelegener Güter und Sachen, wie auch in causis delictorum tam civilium quam criminalium die cognitio und Bestrafung, und nach Befindung derselben auch die dahero entstehende Remotio“. Also lauten die Worte in dem Fundamental-Recess vom 3. Februar 1652, einer Akte, in welcher dem Magistrat seine Rechte über Kirchen und Schulen von der Krone Schweden (Königin Christine) bestätigt werden. Aus dem Magistrate sind nun von alters her einige besonders dazu deputiert, sich der Schule anzunehmen; diese werden auch Scholarchen genannt, und gab es deren zur Zeit des Rektor Klüter (1603—1611) vier, zwei Bürgermeister und zwei Rats Herrn. Diese bildeten bei vorfallenden kleinen Vergehungen und Klagen die erste Instanz, während Sachen von größerer Wichtigkeit vor den gesamten Rat kamen. Insbesondere wohnten jene Herrn, wie wir aus dem Schematismus des Rektor Tonjor ersehen, den öffentlichen Prüfungen bei (*ibi praesentibus Dominis Scholarchis aliisque viris eruditis — omnibus enim antea publice invitatis patet aditus — discipuli profectuum suorum specimina edant*). Um 1750 waren die Geschäfte des Scholarchats zunächst dem zweiten Bürgermeister anvertraut (*quoad primam cognitionem et instantiam*). — Den Scholarchen assistierte das Geistliche Ministerium, d. h. die Prediger der Stadt und an erster Stelle der Senior; sie hatten von je her einen bedeutenden Einfluß auf alle Schulangelegenheiten. Schon in jenem Fundamental-Recess war festgesetzt, daß „der Rector Scholae nicht eher solle angenommen und bestallet werden, es seien denn vorher dem Königl. Consistorium seiner Lehre und Lebens halber ohnfehlbare Testimonials von den hohen Schulen und andern Orten, an denen er sich vorher aufgehalten hat, beigebracht; auch darüber das Ministerium ihme, der reinen Lehre halber, vermittelt gepflogener Fundamentalischer Unterredung ein zulängliches Gezeugniß ertheilet“. Die Einführung des Rektors und Konrektors geschieht nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vermittelt einer lateinischen Rede des Herrn Senior; die der übrigen Lehrer wird vom Rektor in Gegenwart der Scholarchen vorgenommen. In der Städtischen Kirchenordnung\*) heißt es, daß „die Herrn Pastores ein gutes Auge und fleißige Aufsicht mit auf unsere Schule haben sollen, sich bei eintretenden Vakanz um ein gut Subject erkundigen und sich ohnweigerlich und ohnverdroffen erweisen, zu dem Behuf alle nöthige Nachfrage zu thun“. Wenn aber mehrere Bewerber um eine Stelle vorhanden sind, so hat das Geistl. Ministerium für alles Nötige zu sorgen, die Thematata für die etwaigen Probelectionen zu bestimmen und bei denselben gegenwärtig zu sein. Dann sollen die Pastöre, wenn der zur Wahl Gestellte gleich „in eruditione gute Satisfaktion thue, auch quoad religionem orthodoxus, so ihnen etwas wissend *ratione vitae et morum*, das bei unserer Schule möchte ärgerlich sein, solches nicht verschweigen“. Auch sollen sie die Schulprüfungen wie auch die *Actus Oratorii et Disputatorii* regelmäßig besuchen, um teils die Jugend durch ihre Gegenwart zu ermuntern, teils die gemachten Be-

\*) Diese stammt noch aus der Zeit der Königin Christine, ist nach dem im städtischen Archiv aufbewahrten Original abgedruckt und von Schlüter herausgegeben. Es wird darin u. a. auch den Geistlichen noch besonders die Fürsorge für die Convictoristen anempfohlen. Der betreffende Auszug findet sich auch in Pratz's Schulgeschichte, 1. Stück.

obachtungen zum Besten der Schule verwerten zu können. In erster Linie liegen alle diese Pflichten dem Senior Ministerii ob, der sich mit seinen Kollegen über die Teilnahme an den Prüfungen vereinbart und dieselben mit einer Rede beschließt. „Sollte er aber durch Leibes- schwach- oder andere ohnvermögenheit und erhebliche Ehehafft daran behindert werden, soll er einen von den Herrn Pastoren seinen Herrn Collegen, insonderheit den, der ihm in der Ordnung folgt, darümb in Zeiten ersuchen, der auch ohne alle wegerung solches auff sich nehmen wird“. Vor allem nahmen die Herren des geistl. Ministeriums mit den Scholarchen an den Conferenzen Teil, welche sich ziemlich regelmäßig an die halbjährlichen Prüfungen angeschlossen, und in denen zunächst die dabei gemachten Beobachtungen ausgetauscht wurden. \*) Im Jahre 1696 bestand das Geistliche Colloquium — das ist die offizielle Bezeichnung jener Conferenzen — aus neun Personen, fünf von der Geistlichkeit (dem Senior Hackmann, den Pastoren Baldovius, Mente, Metzger, Jaes und Büttner) und dreien vom Senate (dem Consul Wategroven, Syndikus Bente, Prätor Hünze). Im Jahre 1738 sind es sieben Mitglieder, drei weltliche (Consul Kerstens und die Prätores Koppe und Iden) und vier geistliche (Senior Wilke und die Pastöre Pleske, Kehl und Hünze). Da meint der eine, daß die Herrn Docentes sich meist selbst examiniert hätten und mit der Antwort eher fertig würden als die Discentes; ein zweiter, daß die elaborata oratoria zu weitläufig gewesen, auch nicht gehörig disponiert und nicht genug auf Reinheit der Sprache gesehen sei; ein dritter, daß bei der Correctur der schriftlichen Arbeiten mehrfach nicht genug sorgsam zu Werke gegangen, auch die Prosodie in einigen Klassen nicht recht beobachtet sei; ein vierter hat an dem methodus docendi und den Lehrbüchern allerlei auszusetzen; ein fünfter will bemerkt haben, daß bei den Verlesungen mehr auf den Wunsch des Schülers, als auf seine Tüchtigkeit gesehen sei; der sechste erwähnt mehrerer Klagen, die wegen angeblich ungerechter Behandlung der Schüler an ihn gelangt seien, und der siebte endlich hat den Bemerkungen der Herrn Vorredner weiter nichts hinzuzufügen. Der Inhalt solches Protokolls wurde dann von einem Mitgliede des Ministeriums oder dem Stadtsekretär in eine passende Form gebracht, vom Gesamtmagistrat bestätigt und als Decretum in pleno Amplissimi Senatus dem Rektor zur Nachachtung übermittelt. Bevor das geschah, wurde natürlich, wann es schicklich und nötig schien, den Lehrern Gelegenheit gegeben, sich hinsichtlich der gemachten Monita zu äußern, bez. zu rechtfertigen. Diese Angelegenheiten bilden einen Hauptinhalt der Schulakten des 18. Jahrhunderts. Es würde ermüdend sein auf zu viel Einzelheiten einzugehen, auch wenig Belehrung schaffen; es wiederholen sich in der Hauptsache immer dieselben Fehler und dieselben Correcturen. Doch müssen wir hier noch bemerken, daß zuweilen auch einem Mitgliede des Colloquiums ein größeres Referat über den Zustand der Schule übertragen wurde. Wir besitzen deren mehrere; die von dem Pastor Büttner (1705) und Senior Steffens (1787) mögen hier hervorgehoben werden. Diese Referate sind mit dem größten Fleiß ausgearbeitet und zeugen von einer gründlichen Kenntnis unseres ganzen Schulwesens, in unterrichtlicher wie disciplinarischer Hinsicht. Dann möge zur Charakteristik unseres älteren Schul- lebens und des Verhältnisses der dabei beteiligten Körperschaften noch einiges hervorgehoben

\*) Patze bemerkt, diese Herren hätten die Schule auch jeder Zeit besuchen dürfen. Ein solches Inspektionsrecht mag wohl ursprünglich bestanden haben, ist aber jedenfalls außer Gebrauch gekommen, wie aus dem unten zu erwähnenden Protest der Lehrer im Jahre 1749 hervorgeht.

werden. Im Jahre 1749 wurden Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens gemacht, betreffend 1) die Abschaffung oder Einschränkung der Schulferien und dafür den Herrn Docentes durch Vermehrung des Salarii eine *douceur* zu machen; 2) eine bessere Schulzucht unter den *Discentibus* herzustellen, wozu u. a. vorgeschlagen wird Wiederherstellung des *Carceris*, härtere Bestrafung mit Worten oder mit der That, auch in Gegenwart *Amplissimi Senatus* oder *Ministerii*; Nachsätzen, Übertragung der Schulvisitation an besonders *Beauftragte*; 3) die akkuratere Abwartung der Schulstunden, sowohl von den Herrn *Docentibus* als den *Discentibus*, wobei auch Geldbußen für die nachlässigen Herrn *Docentes* vorgeschlagen werden. Auf diese Vorschläge erfolgt dann von Seiten des Lehrerkollegiums eine Erwiderung, die alle einzelnen Punkte berührt und an Deutlichkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks der Eingabe des geistlichen *Colloquiums* nichts schuldig bleibt. Die Beschuldigungen werden sämtlich als bereits erledigt oder unbegründet zurückgewiesen. So wird die Ferienfrage in einer der oben erwähnten ähnlichen Weise behandelt; das Nachsätzen wird verworfen, weil die Anwesenheit der Lehrer dabei nötig, deren Zeit aber ohnehin schon übermäßig in Anspruch genommen sei; das Certieren wolle man nach alter Gewohnheit gerne beibehalten, wenn nur die Erbitterung der Gemüter davon abzusondern stünde; die Klassenvisitation wird dem Herkommen gemäß allein für den Rektor in Anspruch genommen; die Geldbußen werden für unanständig erklärt, und es sei unerlaubt, alle Kollegen der Nachlässigkeit zu beschuldigen. („Wir bemerken mit der äußersten Betrübnis unserer Seelen, daß wir den unfleißigen Schülern gleich geachtet werden.“) Am nachdrücklichsten verwahren sich die Lehrer gegen den gleichfalls gemachten Vorwurf, daß die Schüler zur Zeit nichts Ordentliches lernten. „Hier erstaunen wir über die Möglichkeit einer Beschuldigung, so eine wahrhafte Injurie in sich schließt, und bitten gehorsamst, daß *Rev. Ministerium* diejenigen *Docentes* mit Namen nenne, die bisher aus dem *Discentibus* mechanische Instrumente gemacht haben. Wir können, Gott sei Dank, Zöglinge zeigen, die mit Ruhm auf Universitäten gehen.“ Die Eingabe schließt mit der Bitte an den Senat, eine Verfügung zu machen, daß der gute Name des Collegiums nicht ferner gekränkt, und die Lehrer nicht durch verhassten Zwang genötigt würden ihr Amt mit Seufzen zu verwalteln u. s. w. Auch im Jahre 1763, bald nach dem Tode des Rektors *Gehle*, wurde lebhaft über den Verfall der Schule geklagt, und von Seiten der Königl. Regierung wird empfohlen, den *Conrector* *Alters* halber in Pension zu setzen und ein geschicktes, fleißiges und berühmtes Subject zum Rektor zu machen. Der Erledigung dieser Angelegenheit hat sich namentlich der *G.-S. Pratzje* angenommen, wie aus einer noch vorhandenen Eingabe desselben hervorgeht. Einige Zeit nachher scheint sich die Schule wieder etwas gehoben zu haben, soweit man aus dem Aufhören der Klagen und Beschwerden schließen darf, doch 1787 treten diese mit erneuter Heftigkeit auf. In diesem Jahre wird dem *Ministerium* seitens des *Magistrats* ein Gutachten abgefordert, wie dem sichtbaren Verfall der Schule abzuhelpen sei. In der Antwort des *Ministeriums* wird betont, daß das zur Zeit in den *Herzogtümern* gegen die *Stader* Schule herrschende Mißtrauen groß sei; die *Honoratioren* von *Stade* ließen ihre Söhne häufig auf andere Schulen gehen, von außen her würden keine *Alumni* zugeschickt. Ob das Mißtrauen Grund oder keinen Grund habe, daran liege nichts; genug, es sei das Lied geworden, das man hier angestimmt, und zu dem man überall in den *Herzogtümern* eingestimmt habe. Die Hauptursache sei wohl in der letzten Besetzung der oberen Lehrstellen

zu suchen, und es wäre wohlgethan gewesen, vorher das Gutachten des Ministeriums eingeholt zu haben. Der Herr Rektor schein nicht die richtige Auctorität, besonders auch den Kollegen gegenüber, gewonnen zu haben; er müsse sich vorsehen mit ihnen nicht auf zu vertrautem Fuße umzugehen (*ne nimia familiaritate contemptum pariat*); er könne auch durch fleißiges Besuchen des Gottesdienstes den Schülern und Kollegen ein gutes Beispiel geben und überhaupt *vitae et vestium decentia* die Würde seines Postens mehr behaupten. Viel schlimmer stehe es um den Konrektor, dem anzuraten wäre mehr zu studieren, sich auf die Lektionen gehörig vorzubereiten und sich nicht so sehr ad *oconomica* zu applizieren. Das Ministerium empfiehlt dann eine der fortgeschrittenen Zeit entsprechende Änderung der Lehrbücher und des Lehrplans, Bekanntmachung desselben verbunden mit einer wissenschaftlichen Abhandlung und einer geeigneten Empfehlung der Schule; ferner hält es die Stelle des Infimus für überflüssig und schlägt vor, das Gehalt desselben zur Verteilung unter die übrigen Kollegen gelangen zu lassen, so daß auch der Rektor für die durch den Wegfall der Klasse entstandene Verringerung seiner Einnahme Ersatz finde (Versehungsgelder. S. o.) Es folgen nun nach verschiedenen Replikten, besonders des am meisten angegriffenen Konrektors Daniel, sehr eingehend motivierte und klar zusammenfassende Verbesserungsvorschläge aus der Feder des Senior Steffens. Diese betreffen die Verbesserung des Lektionskatalogs und eine andere Verteilung der Unterrichtsgegenstände, bez. die Aufnahme neuer in den verschiedenen Klassen; Einführung neuer Lehrbücher, welche „in unserm pädagogischen Zeitalter ans Licht getreten und zum Besten der öffentlichen Schulen eingerichtet sind“; Einziehung des Infimats und Wegfall einer Klasse; Neuordnung der Ferien, \*) der Unterrichtspausen u. s. w.; Revision der Schulgesetze; Regelung des Kirchenbesuchs der Schüler und Inspektion dabei seitens der Lehrer, sowie der Schulvisitation. Den Steffens'schen Vorschlägen in allen wesentlichen Punkten entsprechend wurde dann im November 1788 eine Verfügung erlassen. Wie weit nun die zu Ostern 1789 begonnene Schulverbesserung in allen Einzelheiten durchgeführt ist, läßt sich nicht sagen; jedenfalls aber war die Summe der Veränderungen bedeutend genug, und wird später mehrfach auf dieselben, als auf eine veruchte Reform unseres Schulwesens hingewiesen. So hat also die Zahl 88 zum zweiten Mal eine Bedeutung in der Geschichte des Stader Gymnasiums erhalten. Von nun an haben wir bis auf weiteres fünf lateinische Klassen, deren oberste von jetzt an Prima genannt wird, die letzte also Quinta, und fünf akademisch gebildete Lehrer, den Rektor, Konrektor, Subrektor, Grammatikus, Kollaborator, außerdem die deutschen Klassen der beiden Arithmetici. Die Lage der Stunden ist fast ganz, wie zu unserer Zeit. Die Schulgesetze werden in deutscher Sprache herausgegeben, und sollen ihrer nach dem Steffens'schen Grundsatz nicht zu viele sein und sich möglichst wenig auf Handlungen beziehen, welche die Lehrer keine Gelegenheit haben zu beobachten und zu kontrollieren. Der Lektionskatalog erscheint in deutscher Sprache (nur für die Schüler noch ein kurzer lateinischer Auszug) und wird mit einer geeigneten Vorrede begleitet, um „die Schule auch nach auswärts hin beliebt zu machen“. So soll im Katalog aufgenommen, auch in den Blättern (z. B. im Hannoverschen Magazin) bekannt gemacht werden, daß einige Lehrer in den neueren Sprachen hinlänglich stark seien und Schüler der oberen Klassen gerne darin

\*) S. oben schon erwähnt.

privatim unterrichteten, wie denn der Rektor schon einige junge Engländer im Hause und am Tische gehabt habe, welche die deutsche Sprache fertig gelernt und mit der Kenntniß der deutschen Litteratur bereichert von ihm gezogen seien; daß nach dem Brande, welcher die Schulgebäude und die Wohnungen der meisten Schullehrer betroffen, die Stadt Obrigkeit mit nicht geringen Kosten den Lehrern, besonders den beiden obersten, solche geräumige und bequeme Wohnungen verschafft habe, daß sie fremde Alumnen für billige Vergütung in ihr Haus und in besondere Aussicht nehmen könnten und wollten; daß hier in Stade das Leben wohlfeiler sei, als in vielen andern Städten; \*) daß wenigstens einmal im Jahre hier öffentliche Redeübungen gehalten würden, wobei junge Leute sich auszeichnen und den Beifall ihrer künftigen Beförderer erwerben könnten; daß auch denen, die Unterweisung im Reiten, Fechten, Tanzen und Zeichnen zu haben wünschten, hier gute Gelegenheit gegeben würde; daß endlich jungen Leuten von guten Sitten, welche Lust hätten sich gesellschaftlich auszubilden, auch der Zutritt zu den Honoratoribus offen stünde. In der Einleitung zu seinem vorgeschlagenen Lektionskatalog sagt Steffens dann weiter: „Es ist dabei eine Rücksicht genommen sowohl auf diejenigen, welche zwar nicht studieren, aber doch sonst brauchbare Glieder des gemeinen Wesens werden wollen. Diese finden in den unteren lateinischen Klassen Gelegenheit, sich in den Grundzügen der Religion, der deutschen und lateinischen Sprache, der Geographie, der heiligen und weltlichen Geschichte zu üben und so viele Kenntnisse mit aus der Schule zu bringen, als ihnen in einem jeden Stande nützlich und nöthig sind, zumal wenn sie sich auch des Unterrichts des ersten Lehrers der deutschen Klassen in der Religion, in der Arithmetik und in der Kunst richtig und schön zu schreiben bedienen wollen. Jene aber können stufenweise durch alle Klassen so weit steigen, daß sie eine gründliche Einsicht in den Zusammenhang der göttlichen Wahrheiten erlangen, in den vornehmsten philosophischen Wissenschaften, in der Geschichte und Geographie, vornehmlich aber in den Sprachen der Gelehrten es so weit bringen können, daß es ihnen demnächst leicht fällt, in allen den Stücken auf der Akademie glücklich fortzuschreiten“. Als wesentliche Veränderungen sind hervorzuheben, daß von den bisherigen vier Singstunden zwei den wissenschaftlichen Fächern zugelegt sind. Es tritt für alle Klassen von Quinta an obligatorischer Unterricht ein in Geographie und im Deutschen, von Quarta an in Geschichte. Im Deutschen wird in den unteren Klassen auf Grammatik, Orthographie, Etymologie Rücksicht genommen, eine Chrestomathie als Lektüre benutzt; die letztere wird auch noch in Tertia gebraucht, daneben Sulzers und Gellerts Schriften. Von deutschem Aufsatz ist bis dahin noch keine Rede (nur Übersetzungen aus Schriftstellern); dieser tritt erst in den obersten Klassen auf, wobei Backmeisters Oratorie zu Grunde gelegt wird. Als eine uns etwas eigentümlich erscheinende Übung wird auch empfohlen, verkehrte Verse aus deutschen Dichtern wieder in Ordnung zu bringen und die versteckten Reime aufzusuchen. Für alle Gegenstände gilt der Grundsatz, soweit möglich dieselben Lehrbücher durch die Klassen gehen zu lassen, so für Geschichte den Pops (bald nachher durch Schröckh verdrängt), Schafens Kern der Geographie, Heinaß' deutsche Grammatik. In den Geographiestunden der oberen Klassen soll auch das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen Zeitungen mit angebracht werden; hier wird neben allgemeiner Weltgeschichte auch die Braunschweig-Lüneburgische Ge-

\*) Im Jahr 1844 heißt es in einem Reskript des Oberschulkollegiums, daß das Leben in Stade anerkannt teurer sei, als in den meisten Städten des Königreichs.



schichte gelehrt. Latein beginnt in Quinta; Schellers lat. Sprachlehre und daneben, was man heute schwerlich gut heißen würde, drei Lesebücher, eins von Gedick, die lat. biblischen Historien von Hübner und der *Orbis pictus*. In Quarta z. T. dieselben, von Schriftstellern Eutrop und Phädrus; in Tertia kommen von Schriftstellern vor Eutrop, Nepos, Justinus und Terenz, und werden auch mit Benutzung der ausgezogenen Phrasen kleine *imitationes extemporales* gemacht. Der Cäsar wird erst in Sekunda gelesen, und übrigens dort wie in Prima im ganzen die auch heute noch üblichen Schriftsteller. Das Griechische beginnt in Quarta; außer Chrestomathieen und dem Neuen Testament werden Homer und Apollodor genannt. Zwei Stunden Hebräisch von Tertia an aufwärts; in Prima und Sekunda auch zwei Stunden griechische, bez. römische Altertümer; desgleichen Philosophie (Logik und etwas Geschichte der Philosophie) und Mathematik in je zwei Stunden. Englisch kam privatim gelernt werden. Man war, wie wir sehen, doch einen Schritt weiter gekommen. Zehn Jahre später hat sich auch die Naturgeschichte den übrigen Fächern zugesellt, denn Ostern 1798 ist der Collaborator Langenbeck in der Quinta bis zu den Raubvögeln gekommen. Im Jahre 1804 ist das Englische unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände aufgenommen, und der Vicar of Wakefield hat sich auch in Stade seinen Platz erobert, um ihn ein halbes Jahrhundert zu behaupten. Und nun ließ sich auch das Französische nicht lange mehr zurückhalten, denn auf dem Lektionsplan des Rektors Freundtheil im Jahre 1809 (vielleicht schon einige Jahre früher) tritt es mit einer stattlichen Stundenzahl auf. Dies hängt zusammen mit der jedenfalls erst kurz vorher getroffenen Einrichtung \*) des Gemeinnützigen Unterrichts; die dahin gehörenden Schüler wurden in allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der alten Sprachen, unterrichtet und waren in drei Klassen abgeteilt. Diese Einrichtung hatte, wie aus seinen oben mitgeteilten Worten hervorzugehen scheint, schon dem ganz von den Gesner'schen Grundsätzen durchdrungenen Senior Steffens vorgeschwebt (1715—1802), doch wird er sie schwerlich noch erlebt haben. Sie ist das erste Anzeichen, daß, nachdem Jahrhunderte lang die Mitteilung gelehrter, bez. theologischer Kenntnisse als die Hauptaufgabe des Gymnasiums betrachtet wurde, man nunmehr auch hier den Ansprüchen der Zeit auf realistische Bildung Rechnung zu tragen beginnt. Hier glauben wir passend die ältere Zeit der Geschichte unseres Gymnasiums abschließen zu können.

### Das Gymnasium im 19. Jahrhundert.

Von einem Einfluß der Staatsregierung auf die Angelegenheiten der Schule haben wir noch nicht zu reden gehabt. Vor 1648 ist davon natürlich keine Spur zu bemerken; aus der schwedischen Zeit (1648—1715) ist nur zu erwähnen, daß die Regierung sich die Aufsicht über das Convictorium vorbehalten hat. Seitdem das Haus Hannover von der Regierung dieser Lande Besitz ergriffen hat, tritt jedoch eine, wenn auch zunächst nicht wesentliche, Veränderung ein. Schon im Jahre 1722 ist eine königliche Verordnung erlassen, betreffend eine Vorprüfung aller Schüler zum Zweck der Beurteilung ihrer Fähigkeiten für das aka-

\*) Genaueres läßt sich hier, wie auch sonst bisweilen, nicht angeben, da die Akten, besonders in der Zeit von 1789—1814, manche Lücken haben.

demische Studium; die Regierung gesteht aber selber in der Vorprüfungsverordnung vom 11. September 1829 ein, daß die ältere Verfügung später unbeachtet geblieben sei. Im Jahre 1738 erließ die Regierung ein Reskript an den Magistrat, in welchem die Einführung der Gesner'schen Schulordnung dringend empfohlen, auch anheimgegeben wurde, dem Professor Gesner, welchem die Korrespondenz mit den einzelnen Anstalten viel Zeit in Anspruch nehme, dafür von Seiten der Stadt eine jährliche Gratifikation von zwanzig Thalern zu bewilligen. Nach mehrfachen Excitatorien kommt die Antwort vom Magistrate zurück, und bittet man ganz ergebenst denselben mit allen Neuerungen gütigst zu verschonen; mit der Schulordnung, weil die andere Methode und die neuen Lehrbücher hier vorerst noch nicht passend erschienen, auch viel Kosten verursachten und die Patronatsrechte beeinträchtigten; mit der Gratifikation, weil man, obwohl die Lehrer hier nur mäßig besoldet wären, zur Zeit zu viele Ausgaben habe. Es scheint nicht, daß die Regierung ihres Wunsches Erfüllung gefunden hat. Im Jahre 1763 beklagt sich die Regierung, wie schon oben erwähnt, über den Verfall der Schule und des Convictoriums, empfiehlt die Pensionierung des Konrektors, dem seine viele Arbeit sauer werde, sowie die Wahl eines tüchtigen Rektors und schließt mit den Worten: „Wir zweifeln nicht, euch hierin mit Uns einverstanden zu finden, daß der blühende Zustand und die gute Einrichtung der öffentlichen Schule als ein Haupt-Augenmerk der obrigkeitlichen Vorsehung angesehen werden kann, welche euch im gegenwärtigen Falle ohnehin vorzüglich und besonders angeht; und wird Uns lieb sein, in der Folge wahrzunehmen, daß ihr die jetzige gute Gelegenheit nicht vorbeigehet — und außer Acht gelassen: die Schule wiederherzustellen. Wir sind daneben euch zu freundlichen Diensten geneigt“. Auch aus dem Wortlaut dieses Reskripts läßt sich nicht deuten, daß die Kurfürstlich-Königliche Regierung Rechte in Anspruch genommen habe, welche die dem Magistrate von der Königin Christine bestätigten Privilegien wesentlich beeinträchtigten. Mehrfach wird Bericht eingefordert über den inneren und äußeren Zustand der Schule; doch geht man über Anfragen, Bitten, Vorschläge, auch wohl Warnungen nicht hinaus, wie denn im Jahre 1826 Königl. Landdrostei den Rat erteilt, solchen Schülern, die sich der Reifeprüfung entziehen wollen — direkter Zwang finde ja nicht statt — das Schulzeugnis vorzuenthalten und dadurch einen wirksamen moralischen Zwang auszuüben. Doch hat damals die Regierung die Bestätigung der Schulordnung in Anspruch genommen. — Die Regierung des Hauses Hannover erlitt bekanntlich eine Unterbrechung in den Jahren 1807 bis 1814, während deren wir teils dem Königreich Westfalen angehörten, teils als Departement der Elbmündung (Arrondissement Stade) dem Napoleonischen Kaiserreich. Aus dieser Zeit wird nichts gemeldet als eine Inspektion der Herrn Cuvier und Noël; es wird die Einführung eines die Dezimalrechnung betreffenden Buches angeordnet, und der Maire Domeier muß 1812 über solche Abiturienten der hiesigen Schule berichten, welche auf ausländischen, d. h. nicht im französischen Reiche gelegenen Universitäten studierten; weshalb sie das thaten, und welcher politischen Gesinnung dieselben und ihre Familien angehörten. Bericht wird über mehrere erstattet,\*) doch werden alle nebst ihren Eltern als „in politischer Hinsicht von keinem schlechten Geiste befeelt“ charakterisiert. Hier möge auch noch erwähnt werden, daß im Jahre

\*) Die Namen von zwei der betreffenden Studenten sind noch jetzt hier wohlbekannt. Der eine war der Sohn eines Receptors der Kaiserlichen Lotterie, der andere Sohn eines hiesigen Chirurgen.

1810 Jerome Napoleon, König von Westfalen, unserer Stadt einen Besuch abstattete, und daß bei dieser Gelegenheit auch die Schule veranlaßt wurde, zu den Empfangsfeierlichkeiten durch eine poetische Widmung ihr Teil beizutragen.

Von der höchsten Bedeutung für die Entwicklung des höheren Schulwesens im ganzen damaligen Königreich Hannover war die Einsetzung des Oberschulkollegiums (4. Juni 1830), nachdem schon im September 1829 das Gesetz erlassen war, welches die Reifeprüfung für das akademische Studium anordnete. Diese bestand aus einer Vorprüfung und der eigentlichen Maturitätsprüfung. Der Vorprüfung mußten sich die Schüler in der Regel nach erfolgter Konfirmation unterwerfen, und hatte sie den Zweck, ihre Befähigung zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Studien festzustellen. Die Kommission war in ähnlicher Weise wie bei der Maturitätsprüfung zusammengesetzt, und zwar unter dem Vorsitz eines von der Regierung ernannten hiesigen Geistlichen. Die Schüler hatten unter der Aufsicht eines Lehrers in der Schule zwei schriftliche Arbeiten, einen kleineren deutschen Aufsatz und eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische anzufertigen. Die zwei Tage später nachfolgende mündliche Prüfung umfaßte die Hauptfächer, in denen die Schüler bisher unterrichtet waren. Über den Erfolg der Prüfung faßte die Kommission ihren Beschluß; fällt derselbe zu Ungunsten des Schülers aus, so wird den Eltern in einem Schreiben mit Schulsiegel und Unterschrift der Kommissionsmitglieder die nötige Eröffnung gemacht und zugleich der Rat erteilt, ihren Sohn den Weg der wissenschaftlichen Bildung nicht weiter fortgehen zu lassen. Seinem Verbleiben auf der Schule stand darum nichts im Wege, aber es soll die Warnung, so oft es nötig scheint, bei den halbjährigen Zeugnissen wiederholt werden. Eine solche Vorprüfung fand z. B. am 18. Juni 1830 statt, und war die Kommission zusammengesetzt aus dem Kanzleidirektor Leist als Königl. Kommissar, Landrat Kobbe, Senior Rodatz, Pastor Möser als Vorsitzendem, ferner den Lehrern Rektor Valett, Konrektor Sattler und Subrektor Brandt; fünf Sekundaner wurden für reif erklärt sich den höheren Wissenschaften zu widmen. Die Vorprüfung wurde später auf eine Urteilsabgabe in der Lehrerkonferenz beschränkt und hat in dieser Form noch bis 1872 bestanden. — Die ersten Spuren einer Maturitätsprüfung gehen noch auf die schwedische Zeit zurück, denn unter der Regierung Karls XI (1660—1697) sind die Gesetze für das Königl. Conviktorium herausgegeben,\*) in deren neuntem und letztem Paragraphen es heißt: *Quotquot alumnorum, confecto studiorum scholasticorum curriculo, ad Academias abituri sunt, non prius hinc discedent, quam publico specimine, sive Oratorio sive Disputatorio, nec male nec apud ingratos hoc beneficium Regium collocatum esse declaraverint.* Sonst ist von irgend welcher Prüfung bis zum Anfang dieses Jahrhunderts nie die Rede; des Rektors Zeugnis ist ausreichend für den Abgang zur Akademie, und es ging auch ohne dies. Denn mehrfach begegnen uns Klagen z. B. von Rektoren, deren Einnahme ja auch dadurch geschädigt wurde, daß der Besuch der Universität vor Absolvierung des Schulfurcus den jungen Leuten und ihren Eltern zum Schaden, der Schule nicht zum Ruhme gereiche, und so wirft schon 1705 Pastor Büttner die Frage auf, wie wohl dem „thörichtem Ausreißen auf Akademien vorgebogen werden könne.“ Doch erst 1826 begegnet uns eine Art von Maturitätsprüfung an hiesiger Schule, denn es heißt in den Akten dieses Jahres,

\*) Stade, Typis Holweiniensis MDCXCV.

daß das Scholarchat davon dispensieren könne, und daß außer dem Rektor kein Lehrer eine Stimme dabei habe; daneben wird aber gesagt, daß nach der Schulordnung die Ausstellung eines Reisezeugnisses auch der pflichtmäßigen Beurteilung des Rektors allein überlassen sein könne. Wir erwähnten oben, wie damals die Königl. Regierung sich der Sache annahm. Am 11. April 1829 (also noch vor dem Erlaß der Maturitätsprüfungs-Verordnung) wurde nach einem an den Magistrat erstatteten Bericht ein Examen abgehalten mit sechs Abiturienten. Schriftliche Arbeiten werden nicht erwähnt. Die Prüfung, welche drei Stunden dauerte, wurde von dem Rektor Valett damit eröffnet, daß er einige Sätze in deutscher Sprache diktirte, welche die Schüler sofort lateinisch niederschreiben mußten; darauf las ihnen der Rektor seine eigene Version vor, wodurch jene Anlaß erhielten, in Anknüpfung an die in grammatischer und stilistischer Hinsicht begangenen Fehler ihre Kenntnisse darzulegen. Dann wurde eine Stelle aus Cicero's Reden übersetzt und erklärt; ferner, aber nur von dreien, eine Stelle aus einem (nicht angeführten) griechischen Klassiker. Es folgen einige an alle Schüler gerichteten Fragen aus der Logik, worauf dem Konrektor Sattler noch eine halbe Stunde Zeit gegeben wird, einen Abschnitt aus der Geschichte durchzunehmen. Zum Schluß heißt es, daß sämtliche Schüler vollgültige Beweise der erlangten Reife gegeben hätten, und erteilt der verordnete Magistratsdeputierte Schünemann dem Rektor die Versicherung, solches dem Magistrats-Collegio bezeugen zu wollen. — Die Maturitätsprüfungsordnung vom 11. September unterscheidet sich hinsichtlich der Gegenstände der Prüfung in folgenden Punkten von den heutigen Vorschriften. Unter den schriftlichen Arbeiten fehlt im Lateinischen das Extemporale, dafür aber eine deutsche Übersetzung aus einem schwereren lateinischen bez. griechischen Schriftsteller mit lateinischer Interpretation (bei dem griechischen ist auch deutsche statthast); es wird ein französisches Exercitium gefordert, schriftliche Beantwortung einiger Fragen aus der Geschichte und Geographie, unter Umständen auch aus dem Gebiete der Physik. Was die mündliche Prüfung betrifft, so wird für die alten Sprachen besonders auf gute Übersetzung und sachliche Erklärung Gewicht gelegt, auch einige Fertigkeit im Lateinsprechen verlangt; auch erstreckt sich die Prüfung auf das Deutsche (Litteraturgeschichte und Lehre vom Stil) sowie auf Physik und Naturbeschreibung. Die Kommission war zusammengesetzt aus den Lehrern, welche in der Prima wissenschaftlichen Unterricht erteilten, einem Ephorus der Schule, einem besonders dazu geeigneten Geistlichen, event. auch einem Magistratsmitgliede, und den Vorsitz führte unter allen Umständen ein Königl. Kommissarius. Schon bald nach Einführung der neuen Prüfungsordnung entstand hier ein Streit, indem der Magistrat (Bürgermeister Kobbe) auf Grund seiner alten Privilegien eine entscheidende Mitwirkung bei der Zusammensetzung der Kommission beanspruchte; er erreichte aber seinen Zweck nicht. Wenn nun schon durch diese Einrichtungen das Patronatsrecht der Stadt nicht unerheblich beschränkt wurde, so geschah das noch viel mehr, als seit Juni 1830 das Oberschulkollegium mit ganz ungewohnten Ansprüchen auftrat. Der neuen Behörde, welche aus einem Oberschulrat (Kohlrausch) und zwei stimmführenden Mitgliedern bestand, hatte die Regierung, von dem Grundsatz ausgehend, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, sich Sicherheit zu schaffen für die Vorbildung seiner Beamten, auch in Bezug auf die nichtstaatlichen Anstalten die bedeutendsten Befugnisse beigelegt, als 1) die Prüfung und Bestätigung aller Lehrpläne, 2) die Bearbeitung der ökonomischen Angelegenheiten mit den betreffenden Behörden, 3) Bestätigung der Besetzung der

unteren Lehrerstellen und Kommunikation wegen der Besetzung der oberen zur Bestätigung durch den Minister, 4) Aufsicht über die Lehrmethode und das Verhalten der Lehrer, 5) Bestimmung, ob eine gelehrte Schule Gymnasium oder Progymnasium werden bez. bleiben kann, 6) Durchführung gleichartiger Grundsätze auf Grund der Prüfungs-Verordnungen. Für die Schulen, besonders die städtischen Patronats, mußte die Ausführung dieser Bestimmungen von den wichtigsten Folgen werden; es konnte dadurch unmöglich sofort die abgrenzende Linie gezogen sein zwischen den neuen Rechten, welche die Regierung in Anspruch nahm, und den meist Jahrhunderte alten der städtischen Behörden. Besonders gaben die Punkte 2, 3 und 5 Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Verhandlungen, die hier in Stade teilweise in gereiztem Tone geführt wurden. Schon im Jahre 1831, durch Reskript vom 22. Juni, fordert das Oberschulkollegium, damit die Anstalt den Anforderungen an ein vollständiges Gymnasium entsprechen \*) und Bürgerschaft für die Dauer eines genügenden Zustands in sich tragen könne, eine Beihilfe von mindestens 1500 event. 2000 Thlr., vor allem zum Zweck der Anstellung von zwei neuen Lehrern, zur Verbesserung des Gehalts der vorhandenen Lehrstellen, zur Begründung eines naturwissenschaftlichen und physikalischen Kabinetts. Für den Weigerungsfall deutet die Behörde zugleich an, daß ihr das Recht zustehe zu entscheiden, welchen Rang jede Anstalt einzunehmen habe. Der Magistrat weigert sich, giebt dem Oberschulkollegium anheim die Lehrer selbst anzustellen, unbeschadet des Patronatsrechts der Stadt. In der vom Bürgermeister Kobbe unterzeichneten Erwiderung wird zunächst ausgeführt, daß die Unterhaltungskosten der Schule immer bestritten seien aus den Einkünften des St. Georgii-Klosters, welche allein von allen Schenkungen der Königin Christine bei der vom König Karl XI. vorgenommenen Reduktion der Stadt verblieben seien. Die Gehälter der Lehrer seien freilich gering gewesen, doch hätten die Stellen im ganzen immer gut besetzt werden können; durch Privatunterricht und Pensionäre hätten sie Nebenverdienste gehabt; die Zöglinge seien wohl vorbereitet auf Akademien gegangen, und hätten sich manche auch in höheren Staatsämtern ausgezeichnet bewährt. So hätte das Gymnasium mehr als zwei Jahrhunderte bestanden, und wenn jetzt die Regierung beanspruche zu entscheiden, welche Anstalten den Rang eines Gymnasiums haben sollten, so könne das keine rückwirkende Kraft haben auf solche Schulen, die seit Jahrhunderten als Gymnasium bestanden hätten. Man sei hier bereit, die bisherigen Verhältnisse fortbestehen zu lassen; wenn nun die Regierung den Lehrern durch neue Verordnungen eine doch besonders zu vergütende Mehrarbeit auferlege und Forderungen stelle, welche mit neuen Ausgaben verbunden seien, so sei es billig, daß sie auch die Kosten trage. Übrigens würde die in Aussicht gestellte Verwandlung der Schule in ein Progymnasium das Ansehen der Stadt und die Interessen der Bürgerschaft erheblich schädigen. Die königliche Regierung beauftragt dann den Regierungsrat Martens, mit der Stadt in Unterhandlung zu treten. Die Bürgerrepräsentanten sind der Ansicht, daß Lasten, die der Staat in seinem Interesse fordere, nicht der Commune obliegen könnten; doch erbietet man sich jährlich 300 Thlr. zuzuschießen, so lange die Mittel der Kammerei es gestatteten. Letztere Bedingung erklärt die

\*) Daß dies zur Zeit lange nicht der Fall sei, wird in dem Reskript ausdrücklich hervorgehoben. Doch wird zugleich der treue Eifer des Lehrerkollegiums anerkannt, daß dasselbe mit geringen Mitteln viel geleistet habe, und der Zustand der meisten Klassen ihm zur Ehre gereiche. Dies zur Berichtigung des etwas hart lautenden Urtheils von Kohtrausch a. a. D.

Regierung für unannehmbar, fordert den Zuschuß dauernd und will nur in diesem Falle jährlich 600 Thlr. aus dem Fond der Klosterkammer hergeben; alles übrige, namentlich auch das Bauwesen betreffende, soll die Stadt leisten. Die städtischen Behörden fügten sich schließlich, doch wird der Wunsch ausgesprochen, daß der Staat die ganze Anstalt übernehme, da ohnehin die Ehre des Patronats, welche schon durch die Einführung der Prüfungs-Verordnungen eine erhebliche Einbuße erlitten habe, wenig mehr bedeute. Kohlrausch bemerkt, daß in Stade zur Ausstattung eines vollständigen Gymnasiums nur etwa zwei Fünftel der nötigen Mittel vorhanden gewesen sei, hebt dann die Wichtigkeit einer tüchtigen Bildungsanstalt in dieser von einem kräftigen Volksstamm bewohnten, nördlichsten Provinz des Königreichs hervor und fährt also fort: „Bei den Bemühungen um diesen Zweck trat uns jedoch eben jene Selbstständigkeit des Volksstamms in dem Widerstreben der städtischen Behörden, mit welchen das Ober-Schulcollegium in den ersten Jahren vielfach zu kämpfen hatte, in einem Grade hindernd entgegen, wie in keiner andern Stadt des Königreichs“. Ist dies richtig, so ist es andererseits auch gewiß, daß man sich nicht leicht von Jahrhunderte alten Rechten trennt und von Pflichten, welche man ebenso lange gewissenhaft erfüllt hat. Dem man muß zugestehen, daß — es ist eine lange Spanne Zeit — seit dem Bürgermeister Peter Kürzner, der im Jahre 1555 den „Schulgeseßen“ Kolveink in Gottes Namen ziehen ließ, weil „einer Kirchen an einem prediger mehr gelegen were, den an einen schuldienerr“, bis zur Amtsverwaltung des Landschaftsrats Neubourg, unter dessen Leitung als Chefs des Patronats sich die wichtigsten zeitgemäßen Veränderungen in der Organisation unserer Doppelanstalt vollzogen, den Angelegenheiten des Gymnasiums von seiten des Patronats stets ein eben so eingehendes als gewissenhaftes Interesse entgegengebracht ist. — Die Vermehrung der Geldmittel war doch noch nicht ausreichend: die Pensionierung des Rektors Balett (1833) nahm einen großen Teil derselben hinweg, und Sattler blieb bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte der „billigste Direktor“ im Königreich. Auch konnte die Zahl der Lehrer vorerst nur von fünf auf sieben gebracht werden, und auch das nur, weil man den Hauptmann a. D. Ludowieg, der seine militärische Pension bezog, für eine mäßige Remuneration als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften auch für die oberen Klassen anstellen konnte. \*) Doch hob sich, wie die Schülerzahl, so der innere Zustand der Anstalt, besonders als auch die Lehrkräfte vermehrt werden konnten; 1860 waren zehn Lehrer mit voller Stundenzahl, \*\*) und neben diesen gaben noch im ganzen 12 Stunden die Lehrer der Bürgerschule Alpers, Hoppe und der Inspektor Sobelmann, welcher damals schon (bis 1877) den neu eingerichteten Zeichenunterricht versah. Schon im Jahre 1841 konnte den bisherigen fünf Klassen eine Sexta als lateinische Vorbereitungs-klasse hinzugefügt werden, und eine deutsche kam als Septima 1853 hinzu. Und Michaelis 1844 wurde auch mit der Einrichtung der Realschule dadurch begonnen, daß man zunächst für die Nichtgriechen der Quarta und Tertia Parallelstunden in den neueren Sprachen anordnete. Mit der Einsetzung des Ober-Schulcollegiums, speciell mit dem Eintreten des Oberschulrat Kohlrausch, beginnt überhaupt eine neue Ara für die hannoverschen Gymnasien, indem die Behörde nach den Principien, die seine Einsetzung bestimmten, überall regelnd und,

\*) Ludowieg, auch bekannt als Verfasser eines seiner Zeit viel gebrauchten mathematischen Lehrbuchs, blieb bis Michaelis 1863 im Amte; in seinem Unterrichte trat dann der damalige Collaborator Brandt ein.

\*\*) Dr. Plaf, Ludowieg, Dr. Kiene, Krause, Loeber, Bockemüller, Diekmann, Brandt, Kabelex, Auhagen.

wo es nötig, ändernd eingreift. Demgemäß werden insbesondere auch die Lehrpläne einer Revision unterzogen, um zunächst in Bezug auf den Unterrichtsstoff und seine Verteilung möglichst gleichartige Grundsätze durchzuführen. Hier in Stade finden wir z. B. zur Zeit des Rektor Valett eine zu große Mannigfaltigkeit der altklassischen Lektüre; in Tertia wurden in einem Winter Terenz, Cäsar, Sallust und einiges von Cicero gelesen, und ähnlich war es in den oberen Klassen. Nachdem sich schon Valetts Kollegen teilweise gegen dieses System ausgesprochen, ohne daß die Sache sich wesentlich geändert hätte, nimmt sich auch Kohlrausch der Frage in einem besonderen Rescripte an; danach entspricht die Auswahl und Verteilung der Schriftsteller so ziemlich den früher geltenden Grundsätzen, wenn sich auch im Stundenplan von 1835 der Sallust noch neben dem Cäsar findet. Außerdem bemerkt die Behörde, daß die Lehrer durchweg eine zu große Stundenzahl hätten\*) und empfiehlt, da vorerst noch keine Vermehrung der Lehrkräfte zu beschaffen war, Beschränkung der Stundenzahl einzelner Fächer, z. B. des Lateinischen und Französischen, den Wegfall besonderer Stunden für die Altertümer u. a., was denn auch ausgeführt wurde. Im Jahre 1840 erscheint eine besondere Instruktion für die Lehrer und Ordinarien, auch die Schulgesetze erfahren eine zeitgemäße Änderung. Auch bekümmerte sich die Behörde um die Verteilung des Unterrichts an die einzelnen Lehrer, und in dieser Hinsicht wird u. a. empfohlen, was bis dahin ganz unbekannt war, auch jüngeren begabten Lehrern durch Übertragung einzelner Stunden in den oberen Klassen Gelegenheit zu besserer Ausbildung zu geben. Bemerkenswert sind auch zwei sehr eingehende Rundschreiben an die hannoverschen Gymnasien, in deren einem den Direktoren aufgegeben wird, vom Studium der Philologie insofern abzumahnern, als neuerdings viele dasselbe nur als ein Mittel zu einem raschen und sicheren Broderwerb betrachteten. Das andere (Februar 1831) betrifft den bedenklichen Geist der überall über ihre Schranken hinausstrebenden Jugend, der sich auch in Neigung zu Schülerverbindungen äußere; Direktor Sattler, der übrigens den Ansichten der Behörde lebhaft zustimmt, kann aber berichten, daß sich hier in Stade nichts Bedenkliches gezeigt habe. Auch die Einführung des Turnunterrichts wurde vom Oberschulkollegium angeregt, und ist der Subrektor Blauel der erste gewesen, der das Turnen mit den Schülern der unteren Klassen, bei zunächst freiwilliger Beteiligung der oberen, betrieben hat, und zwar nach Sattlers Bericht mit gutem Erfolge. Diese wenigen Angaben mögen darauf hinweisen, daß durch den Einfluß des Oberschulkollegiums auch das Leben unserer Schule sich mehr und mehr nach den allgemein geltenden Grundsätzen regelte. An die Stelle der hannoverschen Behörde trat im Jahre 1866 das Königl. Preussische Provinzial-Schulkollegium, und dürften aus der folgenden Zeit hier noch zwei in der Geschichte unserer Schule wichtige Ereignisse hervorzuheben sein. Das eine ist die vollständige Trennung der Realklassen von den Gymnasialklassen und die Erhebung der ersteren zu einer höheren Bürgerschule. Wir sahen, wie der Anfang zur Herstellung von Realklassen gemacht war; die Trennung in einzelnen Fächern wurde dann auch, allerdings mit Unterbrechungen, auf die Sekunda ausgedehnt. Wie es in ähnlicher Weise schon zu hannoverschen Zeiten geschehen war, so drang auch das Provinzial-Schulcollegium darauf, daß die Kombinationen von realistischen und humanistischen

\*) Im Jahre 1830 hatten der Rektor Valett 20, Korrektor Sattler 26, Subrektor Brandt 27, Grammatikus Rodas 29, Kollaborator König 28 Stunden.

Klassen möglichst beschränkt, auf der obersten Stufe ganz aufgehoben werde. So erfolgte im Jahre 1869 die Einrichtung der Realschule als einer selbstständigen Klasse; die Quarta und Tertia behielten noch einige kombinierte Stunden mit den Gymnasialklassen, bis im Jahre 1873 die vollständige Trennung erfolgte. Dem ersten Examen, mit dessen Bestehen die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst verbunden war, unterzogen sich Ostern 1872 mit erwünschtem Erfolg die Sekundaner Hanebuth und Keesse; Ostern 1881 wurde die höhere Bürgerschule als vollberechtigte anerkannt. Das zweite wichtige Ereignis ist der Übergang der Gesamtanstalt aus städtischem Patronat an die königliche Regierung; er erfolgte am 1. Januar 1874.

### Einige besondere Schicksale der Schule und ihrer Gebäude.

Gleich in den ersten Jahrzehnten nach Umwandlung der Schule im Jahre 1588 wurde die Ruhe der Stadt und der regelmäßige Fortgang des Schullebens auf mancherlei Weise gestört. Zunächst hatte schon damals der Kryptokalvinismus auch in Stade Eingang gefunden und behauptete sich noch durch eine geraume Zeit des 17. Jahrhunderts, so daß mehrere Geistliche, Ratsmitglieder und jedenfalls auch viele Bewohner der Stadt jener Lehre zugethan waren; unter den Lehrern werden genannt die Rektoren Lange, Grabiun, Casmann, sowie die Kollegen Meander, Evocius, Angelokrator, Martinus. Wenn wir uns erinnern, wie schroff damals die Gegensätze auch innerhalb der evangelischen Konfessionen hervortraten, wie schonungslos man sich um des Dogmas willen verfolgte;\*) so dürfen wir uns nicht wundern, daß die kryptokalvinische Lehre auch hier in Stade bei der größeren Menge der orthodox-lutherischen Bevölkerung ziemliches Entsetzen erregte. So denkt der Senior Havemann in einem lateinisch geschriebenen Briefe von 1635 mit Bekümmerniß zurück an den vor zwanzig Jahren so gefährlichen Zustand der hiesigen Kirche, da fast die ganze Geistlichkeit von dem kalvinischen Gifte, tanquam pestilente sidere, angehaucht gewesen sei, und daß auch in unserem berühmten Athenäum, dessen Ruf, mit den engen Gränzen dieser Stadt nicht zufrieden, sich damals glücklich ausbreitete und Jünglinge aus fernen Gegenden hierher gezogen habe, dieses Gift, heimlich einschleichend, den Studiosen auf geistreiche Weise eingeträufelt worden sei (ingeniose instillari). Auch der ganz tolerante G. S. Pratzje geriet noch nach 150 Jahren in Erinnerung an dieses Ereignis in einige Aufregung und berichtet uns, wie man sich alle Mühe gegeben habe diese „Seuche“ wieder zu vertilgen. Man beratschlagte sich u. a. mit der theologischen Fakultät in Rostock, und man scheint auch, doch wissen wir nicht durch welche Mittel, seinen Zweck erreicht zu haben, so daß im Jahre 1635 der Kryptokalvinismus, wenn nicht ganz unterdrückt, so doch im Erlöschen begriffen war.\*\*). Während dieser Zeit litt mit der Stadt auch die Schule schwer unter den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges. Als der Dänenkönig Christian IV durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Lutter a. Brbg. zum Rückzuge gezwungen war (August 1626), rückte die kaiserlich-ligüistische Armee in diesen Norden nach, und hielt Graf Tilly vom Spätherbst 1627 an

\*) Man denke nur an die Pfalz, vor allem an Sachsen u. a.

\*\*\*) Einiges Licht auf diese kirchlichen Streitigkeiten werfen auch die Erlebnisse des hiesigen Pastors Adolph Helt. Darüber, wie über das schließliche Verfahren gegen ihn, vergl. Pratzje in der Lebensbeschreibung Helts.



Stade eingeschlossen. Nach einer langwierigen Belagerung, während welcher sich die Soldaten Tilly's bitter über die Leiden beklagen, die sie in Folge des milden und stürmischen Winters besonders durch das viele Wasser auszustehen hatten, und nach tapferster Verteidigung mußte der dänische Oberst Morgan eine ehrenvolle und treulich gehaltene Kapitulation eingehen. Am 7. Mai 1628 zog Tilly ein, mit ihm zugleich eine ganze Schar von katholischen Geistlichen und Mönchen. Plünderung hatte die Stadt nicht zu erdulden, doch wurde sie natürlich mit Einquartierung und Kriegslasten schwer bedrückt, besonders wohl, als das Bekehrungsgeschäft, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg hatte.\*) Am 18. November 1629 trat die kaiserliche Kommission zur Ausführung des Restitutionsedikts hier in Thätigkeit; sie bestand aus dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, einem Dr. von Heyen, Obersten Comargo u. a. Die Kirchen und Klöster, welche, wie man behauptete, nach dem Passauer Vertrage an die protestantische Kirche übergegangen seien, wurden sämtlich den römischen Ordensleuten ausgeliefert; so die Marienkirche den schwarzen Mönchen, Kosmä und Damiani, wie auch Pantkratikirche den weißen Mönchen, Wilhadikirche den Jesuiten und die Johannis-kirche den Barfüßern. Des St. Georgsklosters geschieht keine ausdrückliche Erwähnung, doch ist es ohne Zweifel ebenfalls von den Mönchen in Besitz genommen. Denn die Lehrer — ihre Wohnungen wurden ihnen ja genommen — wanderten, ebenso wie damals die Geistlichen, fast alle aus; nur einer, der Grammatikus Büscher, blieb zurück, der „die papistische Verfolgung dieses Ortes belebt und manche Gefahr dabei ausgestanden“. Charakteristisch sind, in jenem bilderreichen Stil, der uns in der Latinität jener Zeit oft begegnet, die Auslassungen des Rectors Tonjor über die Verdrängung des Evangeliums aus der Schule und seine Wiederherstellung durch die Ankunft Gustav Adolfs. „Faciem Athenaei hujus nostri, qualis ante aliquot annorum lustra erat, praesentem vobis sistite. Hoc aedificium, hoc coenobium D. Georgii, laboribus nostris scholasticis dicatum, quali vultu tum apparebat? Loco discentium et docentium, quae tum temporis hic oberrarunt Harpyiae? qui Lemures? qui nocturni spiritus? Atri an albi fuerint, equidem ignoro — Quotidie nova monstra, nova hydrae capita crescebant — Stabant tum temporis hae Musae Stadanae in arcto salutis exitiique confinio“. (Stellt euch das Aussehen dieses unsers Athenäums, wie es etwa vor zwei Jahrzehnten war, jetzt mal vor Augen. Dieses Gebäude, dieses Kloster des h. Georgius, welches unserer Lehrthätigkeit gewidmet war, wie sah es damals aus? An Stelle der Lehrenden und Lernenden, welche Harpyen irrten hier damals herum? welche Gespenster? welche nächtlichen Geister? Ob sie schwarz oder weiß gewesen sind, ich weiß es nicht — täglich wuchsen neue Ungeheuer, neue Köpfe der Hydra. — Es standen damals diese Stadischen Musen am Rande des Untergangs.) „Sed o mirabilem, o stupendam et inenarrabilem Dei providentiam! Ecce! cum Musae hae e nidulo suo exturbatae in obscuro quodam angulo (cur non dico exsilio?) pallentes et trementes haerent: dum suam vel fortunam vel ruinam aut sperarent aut timerent: dum omni ope humana destitutae in solius Dei voluntate acquiescerent, et, ut verbo dicam, dum praesentissimam cernerent mortem,

\*) „Anno 1630 den 5. Juni ist eine Schrift an die Kirchthüren affigiert, daß alle dieselbigen, so sich zu der Katholischen Religion verstehen würden, von der Contribution erlassen und entfreiet sein sollten. Es hat sich aber Keiner (Gottlob) dazu verstanden“. St. Archiv III, 307.

derepente divinum affulsit sidus, magnus ille Gustavus Adolphus, qui illas e tenebris in lucem, e luctu in gaudium transtulit suavissimum“. (Aber, o wunderbare und unbeschreibliche Vorsehung Gottes! Siehe! als diese Mägen aus ihrem Neste vertrieben in einem dunklen Winkel (warum nenne ich es nicht Verbannung) blaß und zitternd sich vertrocknet; während sie ihr Glück oder ihr Verderben sei es fürchteten, sei es hofften; während sie von aller menschlichen Hülfe verlassen sich allein auf die Gnade Gottes verließen, mit einem Worte, während sie den gewißesten Tod vor Augen sahen, da erschien plötzlich ein himmlisches Gestirn, jener große Gustav Adolf, der jene aus der Finsternis ins Licht hervorgezogen hat, aus der Trauer in die herrlichste Freude). Als nun der Schwedenkönig erschien und mit der Schlacht bei Breitenfelde (Sept. 1631) der große Schicksalswechsel eintrat, wurde die Lage der kaiserlichen Truppen hier bald immer schwieriger: am 5. Mai 1632 zogen unter Pappenheim die letzten Regimenter mit vielem Troß und aller Ordensmannschaft von hier ab, und schwedische Besatzung, dann bremische, trat an ihre Stelle, bis 1645 die Schweden sich dauernd hier festsetzten. Die Lehrer kehrten allmählich zurück, und bis 1637 scheinen alle Stellen an der Schule wieder besetzt gewesen zu sein. — Wir sahen oben, wie nun bald (nachweisbar von 1648 an) eine Zeit hoher Blüte unserer Schule folgte, und die große Zahl der Schüler schien den Bau eines neuen Schulhauses nötig zu machen, welches 300 Fuß lang, 150 Fuß breit werden und unten Raum für vier Lehrerwohnungen haben sollte. In der Mitte sollte ein Auditorium gemacht werden für die öffentlichen Prüfungen, die Rede- und Disputationsübungen. Durch eine gemeine Kollekte wurden für diesen Bau innerhalb vier Wochen die respectable Summe von 8000 Thlr. zusammengebracht, und bald waren 2000 Stück Dielen auf dem St. Johanniskirchhof niedergelegt, Eichen- und Tannenholz sowie 50000 Stück Steine auf dem Bauhof zusammengefahren. Aber der beabsichtigte Bau wurde zunächst gestört durch den zwischen Dänemark und Schweden im Jahre 1657 (Karl X Gustav) ausgebrochenen Krieg, und ein Einfall der Dänen von Norden her, der Stade mit einer abermaligen Belagerung bedrohte, veranlaßte die Schuljugend sich längere Zeit zu zerstreuen. Und ehe es nun zum Beginn des Baues hatte kommen können, brach das größte aller Mißgeschicke über Stade herein, jener ungeheure Brand von 1659 (27. Mai),\*) der fast alle die zu dem Schulbau angeschafften Materialien vernichtete und infolge der allgemeinen Not den Gedanken an den Neubau vorerst nicht wieder aufkommen ließ; später trat das Bedürfnis eines solchen weniger hervor. Bei diesem Brande entgingen das Schulgebäude sowie die Lehrerwohnungen dem Verderben; die Giebel der letzteren hatten schon Feuer gefangen, als der Wind sich glücklich drehte und es den persönlichen Anstrengungen des Rektors Tonsor gelang, in Verbindung mit einigen Männern und Frauen die weitere Entzündung der Schulgebäude abzuwehren. Ebenso waltete auch ein glückliches Geschick über dem Gymnasium im Jahre 1712 bei der dänischen Belagerung, die in vielen Teilen der Stadt arge Verwüstungen anrichtete, den Schulgebäuden aber trotz ihrer hohen Lage im Mittelpunkte der Stadt so gut wie gar keinen Schaden that. Dagegen wurde die Nacht vom 23./24. Dezember 1765 den altehr-

\*) Das Feuer begann Morgens in Campe, griff infolge heftigen Windes nach der Stadt über, verbreitete sich vom Sande aus über die südlichen, östlichen und nordöstlichen Stadtteile, so daß die östliche Seite der Höckerstraße und des Pferdemarkts sowie des Johemort im ganzen als die Grenzen der Zerstörung zu betrachten sind. Etwa 700 Häuser (zwei Drittel der Stadt) wurden in Asche gelegt.

würdigen Klosterräumen verhängnisvoll. Im Konrektorhause brach Nachts zwischen ein und zwei Uhr durch Nachlässigkeit Feuer aus, welches sich rasch der Rektorwohnung mitteilte, dann auf die dicht anliegende Schule verbreitete und binnen wenigen Stunden diese sämtlichen Gebäude in Asche legte. Der Unterricht konnte gleich nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen werden, indem teils im Johanniskloster teils in gemieteten Privaträumen die nötigen Zimmer angewiesen wurden. Zum Neubau wird man baldmöglichst geschritten sein, denn schon am 17. Oktober 1768 \*) konnte das neue Gymnasium eingeweiht werden. In einem Programm des Rektors Rodde, worin er zu einem am 19. Oktober 1768 zu veranstaltenden Actus Oratorius einladet, erwähnt er zum Schluß des Brandes vor drei Jahren, daß nach dieser Zeit der Unterricht, dank der Fürsorge des Magistrats und der bereitwilligen Hilfeleistung aller Stände, auch des militärischen (*cujuscunque ordinis, ipsius etiam militaris*), keine Unterbrechung habe zu erleiden brauchen, und daß in diesen Tagen das neue Gymnasium öffentlich eingeweiht sei. \*\*) Das ist das Gebäude, in dem wir noch heute unterrichten und lernen, das aber ganz anders aussah, als das frühere; nach den Abbildungen, die wir von letzterem noch besitzen, hat dieses ein mehr klösterliches Ansehen gehabt. Die Kosten des neuen Gymnasiums wurden auf rund 25 000 Mark veranschlagt. Im Jahre 1853 machte das Bedürfnis, für die Schule, besonders auch für die unter dem Ordinariat des Lehrer Alpers (jetzt Rektor der Mittelschule) neu eingerichtete Septima (deutsche Vorbereitungsstufe) mehr Räume zu gewinnen, einen bedeutenden Umbau im Innern nötig; auch die beiden Dienstwohnungen im Schulhause fielen seitdem aus. — Denjenigen, welche in unserm Archiv für Geschichte und Altertümer speciell die Geschichte der Stadt Stade bearbeitet haben, — es sind die verstorbenen Herren Sobelmann und Wittpenning — sind wir für manche wertvolle Mitteilung zu Danke verpflichtet. Jetzt stimmen wir ihnen auch darin bei, daß eine Aufzählung aller verdienten Männer, welche an der Schule gewirkt haben, zu weit führen würde; übrigens giebt Pratzje über fast alle Lehrer, welche bis zu seiner Zeit hier angestellt waren, über ihren Lebensgang, ihre Familienverhältnisse, Schriften ausführlichen Bericht. Doch dürfte es dem Zweck dieser Abhandlung entsprechen, die Reihe der Rektoren hiesiger Schule zusammenzustellen, was uns durch Pratzje's Vorarbeit möglich ist; und wenn wir aus der älteren Zeit einige hervorheben, deren Name uns durch ihre schriftstellerische Thätigkeit oder aus den Schulakten in die Augen fällt, so verhehlen wir uns nicht, daß wir vielleicht manchem Unrecht thun, dessen Verdienste, wenn auch weniger in die Öffentlichkeit tretend, für die Schule darum nicht minder bedeutend waren. Die Lehrer lebten, wie es scheint, im allgemeinen „treulich ihrem Berufe und mit der Außenwelt gern in Frieden“; daß es an einzelnen Zwistigkeiten nicht fehlte, versteht sich von selbst, und gelegentlich wehrten sie sich auch kräftig gegen das Ministerium und den Magistrat, wenn sie sich ungerecht angegriffen glaubten. Die Lehrer kamen, viel mehr, als man glauben sollte, auch von jenseits der Herzogtümer her, einige aus fernen Gegenden; ihre akademische Bildung hatten sie in der älteren Zeit fast alle in Jena und Wittenberg, dann in Rostock und Marburg, später natürlich auch in Göttingen erhalten, und bei weitem die meisten gingen

\*) Diesen Tag nennt das Archiv V, 238.

\*\*) *Neque vero ex quo funesto incendio fere ante hoc triennium absumpta sunt aedificia nostra gymnastica, nunc beneficio divino, Summorum Procerum favore et Amplissimi Senatus nostri providentia restituta et hisce diebus consecrata, illud studium nostrum torpuit etc.*

aus ihrer hiesigen Anstellung in ein Pfarramt über. \*) Unter den Rektoren ist Roth (1714 bis 1723) der erste, der während seiner Schulamtsthätigkeit hier starb; daher bis zu der Zeit das Sprichwort „Rectores Stadenses esse immortales“. Im Jahre 1588 war Rektor hier selbst Reiner Lange, der an der damaligen Reorganisation der Schule gewiß einen bedeutenden Anteil hatte; später Syndikus und Bürgermeister in Stade, war er ein vielseitig brauchbarer Mann, welcher der Stadt auch bei Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe und anderswo Dienste leistete. Die Namen Havemann, Casmann, Slüter, Tonsor, Diekmann, Wisler, Gehler, Rodde sind uns bereits in mehr oder weniger hervorragender Weise bekannt geworden; geschrieben haben sie alle, nach der Sitte der Zeit, ziemlich viel, meist kleinere Abhandlungen; unter fünfzehn werden deren wohl kaum bei einem aufgezählt, bei Casmann zweiundfünfzig. Richey kam von hier als Professor und Rektor nach Hamburg; er hat eine große Zahl lateinischer Dissertationen verfaßt, auch manches für unsere Schulgeschichte schriftlich hinterlassen, was meist verloren gegangen ist; er war Mitarbeiter an der Hamburger historischen Bibliothek und hat auch für eine in damaliger Zeit (um 1750) sehr beliebte Zeitschrift „Der Hamburgische Patriot“ die Feder geführt. Sein Nachfolger Roth hat sich ebenfalls durch seine geschichtlich-geographischen Schriften, besonders auch für unsere Gegenden, verdient gemacht; seine „Geographische Beschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden“ wird immer ihren Wert behalten. Die Rektoren bez. Direktoren, soweit sie der Geschichte angehören, dieses Jahrhunderts sind Ruperti, später Generalsuperintendent, Freundtheil, später Prediger an St. Nikolai in Hamburg, dessen Namen wir noch in dem dortigen Gesangbuch als Dichter von Kirchenliedern finden; Balett, von dessen fleißiger Arbeit für die Schule die Akten manches Zeugnis ablegen; Sattler und Plass, deren anregender Unterricht, des letzteren besonders auf dem Gebiete der Geschichte und der Erklärung historischer Schriftsteller, vielen noch Lebenden in dankbarer Erinnerung ist. Von den übrigen Lehrern sei es noch erlaubt zwei zu erwähnen, den Konrektor Joh. Hinrich von Seelen, durch manchen Aufsatz in den Sammlungen der Pratzje'schen Schriften bekannt, und Joh. Hinrich Voigt, von 1651 bis 1665 oberster Rechenmeister an hiesiger Schule. Infolge seiner Kalenderarbeiten wurde er zum Königl. Schwedischen Arithmetikus und Astronomen ernannt, mit einer lebenslänglichen Pension von 200 Thlr., lebte dann in Hamburg. Sämtliche Kalender, die uns aus der Zeit von 1660—1691, dem Todesjahre Voigts, zu Gesichte kamen, sind von ihm herausgegeben und in ihrer Art recht interessant.

### Die Rektoren des Stader Gymnasiums seit 1550.

Die Annahme Pratzje's, daß vor 1588 außer einem Rektor nur noch ein Konrektor an hiesiger Schule thätig gewesen sei, und daß Trajektinus zuerst 1546?—1557 das Rektorat verwaltet habe, ist nicht mehr haltbar; die in der Lebensbeschreibung Kolevink's \*\*) vorkommende Erwähnung des Rektors v. Hörsten und seiner Kollegen A. 1554 spricht dagegen.

\*) Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein kam es oft vor, daß die Lehrer an der Schule, besonders Rektoren, zugleich Prediger in hiesiger Stadt waren. Der Senior Kerstens schreibt über diese (Helt, Neander, Casmann, Cröger, Büscher, Strackerjahn, Tonsor, Langerhans, Wisler, Büttner, Badenius) in den Herzogt. Br. u. B. II, 324.

\*\*) S. o. Seite 5.

Da Trajettinus im Jahr 1550 erst 25 Jahr alt war, es auch wohl denkbar ist, daß die Schule schon im Reformationsjahre 1546 eingerichtet wurde, so möchte ich annehmen, daß v. Horsten der erste Rektor war, dem der andere, vielleicht 1555, nachfolgte.

	Geboren	Rektor	Gestorben als
1. Rudolphus von Horsten,	Osnabrück,	1550?—1555?	?
2. Johann Trajettinus,	Stade,	1555?—1557	1584, Prdg. in Hamburg.
3. Henning Conradinus,	1538, Hamburg,	1560?—1570?	1590, Prdg. in Hamburg.
4. Balthasar Küfel,	?	1570?—1586	1588 in Stade.
5. Joseph Grabiun,	1542, Auerbach,	1586—1587	1600? Lehrer in Bremen.
6. Heiner Lange,	Bremen,	1587—1594	1614, Brgmstr. in Stade.
7. Otto Casmann,	1562, Warburg,	1594—1603	1607, Rekt. u. Prdg. i. Stade.
8. Severin Clüter,	1571, Halle i. W.,	1603—1611	1648, Prdg. in Hamburg.
9. Statius Büscher,	?	1612—1615	1641, Prdg. in Hannover.
10. Janus Bokostadius,	Wernigerode,	1615—1618	1651, Prediger in Kiel.
11. Jodokus Cappelle,	1592, Lübeck,	1619—1625	1660, Prdg. in Hamburg.
12. Michael Havemann,	1597, Bremervörde,	1625—1637	1672, Prediger in Stade.
13. Martin Strakerjan,	1607, Halle i. W.,	1637—1641	1657, Prdg. in Oldenburg.
14. Andreas Videli,	im Voigtlande,	1642—1644	im Lande Wursten.
15. Joh. Ph. Tonfor,	1621, Hessen,	1648—1666	1679, Sup. in Otterndorf.
16. Friedrich Ummelmann,	Bielefeld,	1667—1670	1690, Prdg. in Beverstedt.
17. Nikolaus Langerhans,	1634, Stade,	1672—1674	1684, Prdg. in Hamburg.
18. Johann Diekmann,	1647, Stade,	1675—1683	1720, G.-Sup. in Stade.
19. J. Hermann Wisler,	1643, Marburg,	1683—1690	1698, Sup. in Verden.
20. August Varemius,	1673, Rostock,	1691—1693	1729, Kammerrati. Wismar.
21. Tobias Eckhard,	1662, Züsterbogel,	1693—1704	1737, Rekt. i. Quedlinburg.
22. Michael Richey,	1678, Hamburg,	1704—1713	1761, Rektor in Hamburg.
23. Georg Roth,	1674, Zipferland,	1714—1723	1723, Rektor in Stade.
24. Andreas Werner,	1698, Sondershausen,	1724—1743	1743, Rektor in Stade.
25. N. Gabriel Gehler,	1706, b. Göttingen,	1743—1763	1763, Rektor in Stade.
26. Werner Rodde,	1726, b. Moskau,	1764—1785	1785, Rektor in Stade.
27. Georg Alex. Ruperti,	1758, Bremervörde,	1785—1809	1839, G.-Sup. in Stade.
28. Wilh. Nif. Freudentheil,	1771, Stade,	1809—1814	1853, Prdg. in Hamburg.
29. Menno Balett,	1758, Hamburg,	1814—1833	1850, a. D. in Bergedorf.
30. Georg Sattler,	1794, Osterholz,	1833—1851	1866, a. D. in Stade.
31. Christ. Heinr. Plaf,	1812, Verden,	1851—1878	1878, Direktor in Stade.

Nach dem Tode des Direktors Plaf (6. Juni 1878) wurde an dessen Stelle ernannt Dr. Karl Koppin, bis dahin Oberlehrer am Gymnasium zu Wismar, geboren 1841 zu Eberswalde. Derselbe ist noch jetzt Direktor der Gesamtanstalt. Der Departements-Schulrat für Stade ist bereits seit fünfzehn Jahren der Geh. Rat Dr. Häckermann zu Hannover. Außer dem Direktor besteht zu dieser Zeit das Lehrerkollegium aus den Oberlehrern Wilhelm Brandt (Math. u. Naturw.), Julius Bartsch und Adolf Reibstein, den ordentlichen Lehrern Oberlehrer Hermann Ahrens, Dr. Friedrich Sander, Dr. Bernhard Lent, Karl Frißsch (Math. u.

Naturw.), Dr. Richard Müller, den wissenschaftlichen Hilfslehrern Dr. Ernst Wilken und Dr. Hermann Seume, dem Reallehrer Hermann Grau und dem Elementarlehrer Georg Rechten. Die Singstunden erteilt der Seminarlehrer Böjche. Das Probejahr absolviert der Schulamtskandidat Carl Friederichs. Die Lehrerbibliothek wird von einem früheren Kollegen, dem Konrektor Bockemüller, verwaltet, die Schülerbibliothek vom Kollegen Dr. Sander. Rechnungsführer der Anstalt ist der Regierungsekretär Lahmann. Schulwärter ist G. Lange.

### Lehrerkollegien zu verschiedenen Zeiten.

Das erste Lehrerkollegium, das wir nach Kolevink's Lebensbeschreibung zusammenfassen können, bestand im Jahre 1554 aus von Horiten als Rektor, den Kollegen Christoph Rosen, Bernhard Erdmann und Albert Kolevink. Im Jahre 1627: Rektor Havemann, Kollegen: Hamnefenius, Melithräus, Garbe, Stöver, Büscher. Im Jahre 1650: Rektor Lomtor, Kollegen: Schröder, Bruno, Büscher, Thilo, Mezelius, v. Luhn, Gabelius, Winißius.

Im Jahre 1689: Rektor Wisler, Kollegen: Büttner, v. Rosenber, von Luhn sen., Mezelius, v. Luhn jun.

Im Jahre 1700: Rektor Eckhardt, Konrektor Schneider, Subkonrektor Wendland, Collaborator Harder, Cantor Laurentius, Infimus Meyer, v. Luhn, Arithmetikus Kellermann.

Im Jahre 1718: Rektor Roth, Konrektor Hübner, Subrektor Wendland, Grammatikus Cattenbach, Infimus Linde, Cantor von Luhn, Arithmetikus Brandt, Schreib- und Rechenmeister Meyer.

Im Jahre 1800: Rektor Kuperti, Konrektor Daniel, Subkonrektor Freudentheil, Grammatikus Langenbed, Collaborator Büsch, Cantor Kocher, Arithmetici Strothoff und Peters.

Im Jahre 1830: Rektor Valett, Konrektor Sattler, Subrektor Brandt, Grammatikus Rodaß, Kollaborator König, Arithmetici Strothoff und Peters.

Im Jahre 1835: Direktor Sattler, Kollegen: Brandt, Rodaß, König, Blauel, Ludowieg, Pflaß.

Im Jahre 1860: Direktor Pflaß, Hauptmann a. D. Ludowieg, Rektor Dr. Kiene, Konrektor Krause, Konrektor Loeber, Kollaborator Bockemüller, Kollaborator Dieckmann, Kollaborator Brandt, Reallehrer Kabele, Kollaborator Ahagen. — Sobelmann, Alpers, Hoppe.

Im Jahre 1870: Direktor Pflaß, Rektor Dr. Kiene, Konrektor Loeber, Oberlehrer Brandt, Kollaborator Dr. Müller, Kollaborator Reibstein, Kollaborator Dr. Sander, Reallehrer Kabele, Kollaborator Pastor Umland, Kollaborator Schneider, Kollaborator Dr. Schwarze, Reallehrer Rechten. — Insp. Sobelmann.

### Johann Hinrich Pratje,

dessen Vorfahren aus Schweden eingewandert sind, wurde am 17. September 1710 zu Horneburg geboren, als Sohn eines Brauers. Seine Mutter war eine geborne Recht, deren Oheim in Braunschweig lebte, als Kapitän bei den herzoglichen Truppen. Zu diesem wurde der siebenjährige Knabe geschickt, welcher, zuerst für den militärischen, dann für den kaufmännischen Beruf bestimmt, auf der dortigen Schule einen unwiderstehlichen Drang für die Wissenschaften in sich fühlte und diesem am Ende auch folgen durfte. Er studierte zwei Jahre, von 1729—31, in Helmstädt, war dann in seinem Heimatsorte ein Jahr als Hauslehrer bei einem Herrn v. Schulte, wurde 1732 Kandidat des Predigtamts, 1734 zum zweiten Prediger in Horneburg gewählt. Im Jahre 1743 wurde er als Königl. Statsprediger und Diakonus an die St. Wilhadi-Kirche in Stade berufen und erhielt schon nach zwei Jahren die erste Predigerstelle daselbst. Einen besonderen Gönner besaß Pratje in dem Geh. Rat von Münchhausen, durch dessen Vermittlung er auch im Jahre 1746 zweiter geistlicher Konsistorialrat wurde, vorerst noch mit Beibehaltung seines Pastorats. Schon im Jahre 1749 — Münchhausen war mittlerweile Minister geworden — erhielt er die Stelle eines ersten Konsistorialrats und General-Superintendenten der Herzogtümer Bremen und Verden. Sein Wirken in diesem Amte, dessen Würdigung hier nicht unsere Sache ist, wurde immer aufs ehrendste anerkannt, und es ist bewundernswert, daß er bei einer die Zeit so sehr in Anspruch nehmenden Thätigkeit so viel Muße für schriftstellerische Arbeiten übrig fand. Seiner Verdienste um unsere Schule, deren Geschichte er in vier Stücken (1766—69) herausgegeben hat, ist schon oben Erwähnung gethan; dann hat er, um eine Menge kleinerer Abhandlungen, Biographien u. s. w. zu übergeben, besonders in den sechs Bänden der „Herzogtümer Bremen und Verden“ und in ebenso vielen „Altes und Neues“ eine große Zahl Urkunden und eigene Aufsätze veröffentlicht, welche für die politische und kirchliche Geschichte unserer nördlichen Provinz immer einen unschätzbaren Wert behalten werden. Pratje wurde von der Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen sowie von der Deutschen Gesellschaft zu Bremen zum Ehrenmitgliede ernannt; dieselbe Ehre widerfuhr ihm von der Kaiserl. Franziskaner-Akademie in Augsburg und dem Königl. Institut der historischen Wissenschaften zu Göttingen. Die angebotene Würde eines Doktors der Theologie schlug er, der damit verbundenen Kosten wegen, mehrfach aus, nahm sie aber schließlich doch noch im 77. Lebensjahre an, und zwar aus alter Anhänglichkeit von der Helmstädter Akademie. Er beging im April 1784 die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums, sechs Monate später die seiner goldenen Hochzeit, und erhielt bei beiden Gelegenheiten von nah und fern die zahlreichsten Beweise der Hochachtung und Dankbarkeit. Pratje stand ganz auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses, konnte aber die Meinungen anderer wohl ertragen; \*) er verband mit enger Pflichttreue einen biederen Charakter und ein wohlwollendes Gemüt. Pratje gehörte zu den beglückten Sterblichen, die bis in das höchste Alter hinein

\*) Vergl. Schlichthorst in dessen Biographie Pratje's. S. 70 ff.

sich körperliche und geistige Frische bewahren; er arbeitete noch in den letzten Stunden seines Lebens und wurde am Abend des 1. Februar 1791 seiner unermüdblichen Thätigkeit durch einen raschen Tod entrißen.

### Anlage 2.

Gewidmet von den eives des Städtischen Gymnasii bei der Einführung des Konrektors  
Adler, am 24. Mai 1734.

### Thyrsis, Elpin und Feron.

Als jüngst ein schöner Tag  
Durch Luft und Wolken brach,  
Und Phoebus überhön im güldnen Glanze stralte,  
Auch Wiesen Berg und Feld  
Mit schönen Blumen mahlte;  
Stund Thyrsis und Elpin an einem hoehhabnen Hügel  
Bewunderten die schöne Welt,  
Sie wandten mit verwornem Sinn  
Die Augen nach dem hell-polirten Spiegel  
Der angenehmen Schwinge hin,  
Die ihnen alles Feld  
Gedoppelt schön vor Augen stellt.  
Sie sahen beyde mit Vergnügen,  
Das feiste Vieh bald halb bedeckt im Graze liegen.  
Hier sahen sie der Wiesen bunten Pracht,  
Der so besonders schön,  
Daß auch der Teppig selbst, den Babylon gemacht,  
Hier muß beschämt zurüke stehn.  
Dort sahen sie den grün bewachsenen Strand  
Mit dem beliebten Grün der reinen Flut sich zu gesellen,  
Durch deren krause Wellen  
Der gelbe Sand  
Mit einem blitzenden und schnellen Wiederschein  
Bezaubert schien zu sehn.  
Hier sahen sie, wie grün Smaragdne Spitzen,  
Auf hoehhabnen Thronen  
Der Bäume Kronen  
Die spizgen Eichen-Blätter sitzen,  
Und diese Herzens-Lust,  
Drang diese Wort aus Thyrsis Brust.



### Aria.

Sehet, wie die krausen Wellen  
Lispelnd in die Höhe schwellen,  
Seht den reinen Wasser-Guß,  
Wie die kleinen Strudeln wallen,  
Welche rauschend wieder fallen,  
Angenehm ist dieser Fluß.

Wie angenehm ist diß Revir,  
Wie rieseln hier die klaren Bäche,  
Aus deren Fläche  
Nur lauter Silber quillt.  
Und diß ist noch die beste Zier,  
Daß grün-bewachsne Berge hier,  
Erhöht aus Himmels Zinnen stehn,  
Drum komm, Elpin, wir wollen dieses Reich besehn.  
Elpin. Ja, es ist wahr, es ist durch diese Herrlichkeit  
Durchs Aug mein Herz erfreut,  
Und bilde mir fast ein,  
Hier müßte noch das alte Eden seyn:  
Allein, wenn ich daran gedente,  
Und meinen Sinn auf dieses Schicksal lende,  
Daß unser treu-gewesner Hirt,  
Von uns getrennet wird;  
So muß mein Herz vor Leid zerspringen,  
Und dieser Trauer-Ton erklingen:

### Aria.

Ach! der arme Hirten-Orden,  
Ist nun ganz verwaist worden,  
Weil der weise Hirt nicht mehr,  
Wie vorher,  
Noch an seinen Gliedern hänget,  
Sondern fänget  
Einen andern Orden an,  
Der ihn mehr vergnügen kan.

Es hätt Elpin noch mehr von seinem Schmerz gesungen,  
Wann nicht ein lieblich schöner Schall  
Von Pfeiffen und Schalmeyenschall  
Ihm in das Ohr gedrungen,

Und über dem so hörte er  
Ein ganzes Schäfer-Heer  
Erfreut auf einmahl singen  
Und dieses Lied erklingen.

### Aria.

Bedecket mit Blumen und Myrrhen das Haupt.  
Suchet doch Zweige mit Blättern belaubt,  
Bindet euch Kränze die Lust zu vermehren,  
Singet nur lustige Lieder zu Ehren,  
Deme, der erstlich zum Hirten erwählet,  
Und sich zu unserm Orden nun zehlet.

Kaum hatte sich dies Lied gestillet,  
War Thyrsis schon gewillet,  
Dem Thone nach zu gehn;  
Allein er blieb sehr bald bestehn,  
Da ihm ein schnell Geräusch sein Ohr berührte,  
Und Echo diesen Schall gedoppelt zu ihm führte;  
So gleich sprang Feron auch aus einem Busch hervor  
Und hub die Hände hoch empor.

Feron. Und ihr steht hier allein,  
Und wolt von dieser Lust  
Ganz ausgeschlossen seyn?

Thyrsis, Elpin. Und uns ist nichts davon bewust.

Feron. Bewust? ihr sollt es wohl nicht wissen?

Thyrsis. Ach! nein. Und was? Feron. Daß uns ein weiser Hirt gegeben.

Thyrsis, Elpin. Ein weiser Hirt, wer ist es dann geworden?

Feron. Er ist, Thyrsis, Elpin. und wer?

Ich bitte, sag es her.

Feron. Es ist ein Mann aus einem andern Orden,

Der uns durch sein untadelhaftes Leben,

Daß auch selbst mit Verdruß

Der Neid beschämt bewundern muß,

Und auch durch seines Ruhmes Seltenheit,

Der einem Adler gleich zur lichten Sonne steigt,

Und sich der Welt vortrefflich zeigt,

Kan ein bewehrtes Beyspiel geben

Von wahrer Weißheit und Gelehrsamkeit.

Drum auf erregte Hirten auf!

Erhebt des Himmels Gütigkeit,

Umkränzet euch mit frischen Myrten,

Und wer sich dann mit uns erfreut,  
 Der fange unserm weisen Hirten,  
 Dem hochgepriesnem Floridan  
 Zu Ehren diese Zeilen an.  
 Thyrsis, Elpin. Wir stimmen auch mit ein,  
 Und wollen gar nicht ausgeschlossen seyn.

Thyrsis }  
 Elpin } *Aria.*  
 Teron }

Sei willkommen, Theurer Mann,  
 Sei viel tausend Mal willkommen!  
 Du hast uns den Schmerz benommen,  
 Wertgeschätzter Floridan.  
 Herr, du wollst mit stetem Segen,  
 Diesen Theuren Mann belegen.  
 Herr, gib Nachdruck zu den Lehren,  
 Himmel, gib ihm Kraft und Macht,  
 Du wollst seinen Geist bewehren,  
 Daß er vor der Heerde wacht.  
 Herr, laß ihn mit tausend Freuden,  
 Seine künftigen Schafe weiden,  
 Daß auch selbst die grauen Zeiten,  
 Seinen Ruhm zum Sternen leiten!

Ganz anders klingt in dem Horazischen Metrum das Gedicht, welches der hiesige Rektor Gehler seinem früheren Kollegen Richey, damals in Hamburg, bei irgend einem Jubiläum verehrte (1754).

- |  |   |
|--|---|
| 1. Qua lyra nostri decus omniumque<br>Temporum dicent memores camenae?<br>Digna Richeyo quis habet redundans<br>Carmina vates? | 4. Seu, quod antiqui monimenta moris,<br>Ac novi produnt, velut inter astra<br>Grandis Orion, micat hic verenda<br>Fronte Sacerdos. |
| 2. Hic dies poscit geniale sacrum,<br>Virgines lauros, hederas virentes:<br>Qua patet terrae plaga cultioris<br>Jubila tollat! | 5. Jamque cantantem quibus aemuleris<br>Artibus? mulcet, rapit inter acres<br>Aurei plectri Patriota motus<br>Intima Sensus.        |
| 3. Sive melliti placeant Pelasgi<br>Sive, quos Tibris stupuit loquentes<br>Sive, quos vocis patriae statores<br>Fama sequetur, | 6. Sic ratem leni citat Albis aestu,<br>Quae brevi notum subitura portum<br>Concitat cursum, reditura grata<br>Non sine merce.      |

10. Audiant nexu triplici jugatae  
Gratiae, testes nitidi dici,  
Quinque quo gnatum duplicare gaudent  
Lustra Docentem.

15. Tu, decus nostrum, reviresce musis!  
Serus, o serus Tibi malit aether,  
Unde traxisti proprium vigorem,  
Pandere portas.

---

Die zu Ehren des Jubilars von Stade in Verden am 19. August 1789 gehaltene Schulfest dauerte fünf Stunden, Morgens von 9—12, Nachmittags von 3—5 Uhr. Während dieser Zeit wurden von Schülern der 1. Klasse neun Reden gehalten; die Themata von fünfzen mögen hier Platz finden.

1) Johann Diedrich Schwarz aus Groden im Amte Ritzebüttel wird die Empfindungen eines Jünglings bei der Amts- und Ehe-Jubelfest eines Greises in deutscher Sprache schildern. 4) Conrad Anton Philipp Kettler wird eben wie alle vorhergehenden junge Redner in deutscher Sprache den Zuhörern seine Gedanken über die silbernen und goldenen Hochzeiten mittheilen. 5) Georg Heinrich Gündell aus Nienburg vergleicht in einer plattdeutschen Rede die fetten Hochzeiten der Landleute mit den magern und kurz währenden der Städter. Er stellt abermals Jürgen Harm Klunzfoot vor, der bei der letzten Redeübung so großen Beifall hatte und hofft und schmeichelt sich auch diesmal die Erwartung der Zuhörer zu erfüllen. 7) Gerhard Heinrich Nölting aus Heiligenfelde im Hoyaischen wird in deutscher Sprache die Thränen der Freude und der Traurigkeit gewiß nicht ohne theilnehmendes Gefühl der Zuhörer betrachten. 9) Christian Engels wird in einer deutschen Rede eine nicht alltägliche Betrachtung über Kränze, Kronen und Blumenstreuen anstellen, und ich vermuthe, welches er aber nicht hat sagen wollen, daß bei dieser Rede ein nicht unangenehmer Auftritt vorgefallen werde. Er beschließt diese Redeübung und danket für geneigtes Gehör.

---

10. Audiant nexu triplici  
 Gratiae, testes nitidi  
 Quinque quo gnatum  
 Lus

Die zu Ehren des  
 Schulfeier dauerte fünf  
 dieser Zeit wurden von  
 mögen hier Platz finden.

1) Johann Diederich  
 eines Jünglings bei der  
 4) Conrad Anton Phil  
 teutscher Sprache den  
 mittheilen. 5) Georg  
 Rede die fetten Hochzeit  
 stellt abermals Jürgen  
 fall hatte und hofft und  
 7) Gerhard Heinrich N  
 Thränen der Freude u  
 hörer betrachten. 9) C  
 trachtung über Kränze,  
 aber nicht hat sagen we  
 werde. Er beschließt di

strum, reviresce musis!  
 s Tibi malit aether,  
 proprium vigorem,  
 Pandere portas.

19. August 1789 gehaltene  
 gs von 3—5 Uhr. Während  
 ten; die Themata von fünf

büttel wird die Empfindungen  
 m teutscher Sprache schildern.  
 ergehenden junge Redner in  
 nen und goldenen Hochzeiten  
 eicht in einer plattdeutschen  
 z währenden der Städter. Er  
 en Redeübung so großen Bei-  
 tung der Zuhörer zu erfüllen.  
 wird in teutscher Sprache die  
 heilnehmendes Gefühl der Zu-  
 Rede eine nicht alltägliche Be-  
 und ich vermuthe, welches er  
 angenehmer Austritt vorfallen  
 Gehör.

